

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Katholische Stiftungsfachhochschule München

„Pflegemanagement“ (B.A.), „Pflegepädagogik“ (B.A.), „Pflege dual“ (B.Sc.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 23.09.2009, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30.09.2014,

Vertragsschluss am: 22.07.2013

Eingang der Selbstdokumentation: 01.02.2014

Datum der Vor-Ort-Begehung: 16./17.07.2014

Fachausschuss: „Medizin und Gesundheitswissenschaft“

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dr.phil. Rüdiger von Dehn

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 30.09.2014, 02.12.2014,
29.09.2015

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Sabine Bartholomeyczik**, Fakultät für Gesundheit (Department für Pflegewissenschaft)/ Lehrstuhl für Epidemiologie-Pflegewissenschaft, Universität Witten/Herdecke
- **Prof. Dr. Uwe Bettig**, Professor für Management und Betriebswirtschaft in gesundheitlichen und sozialen Einrichtungen, Alice Salomon Hochschule, Berlin (Begutachtung auf Aktenlage)
- **Prof. Dr. phil. Thomas Grosse**, Fakultät V: Diakonie, Gesundheit und Soziales, Hochschule Hannover
- **Prof. Dr. rer. medic. Martina Hasseler**, Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften, Fakultät Gesundheitswesen, Schwerpunkt Gerontologische Pflege / Gesundheitswissenschaften, Wolfsburg
- **Michael Rentmeister**, Dipl. Pflegewirt, Pflegedirektor, Mitglied des Vorstandes, Universitätsklinikum Münster

- **Anke Schulz**, Studiengang „Management im Gesundheitswesen“ (M.A.) Hochschule Osnabrück

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II Ausgangslage

1 **Kurzportrait der Hochschule**

Die Katholische Stiftungsfachhochschule München mit ihren beiden Standorten München und Benediktbeuern hat 2009 das 100-jährige Jubiläum ihrer Vorgängereinrichtung, der Sozialen und Caritativen Frauenschule von Ellen Ammann, gefeiert und blickt auf eine 40jährige Geschichte zurück als Fachhochschule in kirchlicher Trägerschaft für Studiengänge im Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen. In den letzten Jahren hat sich die Katholische Stiftungsfachhochschule den Herausforderungen des Bologna-Prozesses gestellt, Bachelor- und Masterstudiengänge etabliert sowie neue Studiengänge konzipiert, die 2009 akkreditiert wurden und Wertschätzung und Akzeptanz in der bayerischen Hochschullandschaft, im bundesweiten Vergleich sowie bei den Anstellungsträgern erfahren. Trägerin der KSFH ist die Kirchliche Stiftung des Öffentlichen Rechts „Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern“.

Die KSFH gliedert sich in drei Fachbereiche:

- Fachbereich Soziale Arbeit Benediktbeuern
- Fachbereich Soziale Arbeit München
- Fachbereich Pflege

Das Studienangebot der KSFH umfasst die Bachelorstudiengänge: Soziale Arbeit (Vollzeit und berufsintegrierend), Pflegemanagement, Pflegepädagogik, Pflege dual, Bildung und Erziehung im Kindesalter (berufsintegrierend), die Zusatzausbildungen: Theologische Zusatzausbildung, Umwelt- und Erlebnispädagogik; die konsekutiven Masterstudiengänge: Angewandte Sozial- und Bildungswissenschaften, Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben; die Weiterbildungsmasterstudiengänge: „Soziale Arbeit“, Suchthilfe/ Suchttherapie (in Kooperation mit der Katholischen Hochschule NRW). Aktuell studieren an der KSFH rund 2300 Studierende, davon ca. 1750 in München und 550 in Benediktbeuern. Mit (Stand: 2013) 55 Professuren, 58 Verwaltungsmitarbeitern sowie ca. 245 Lehrbeauftragten gewährleistet die KSFH die fachliche Betreuung. Für das Jahrzehnt 2010-2020 sieht sich die Katholische Stiftungsfachhochschule vor der Aufgabe, sowohl die bestehenden Studienangebote fortzuentwickeln und zu optimieren als auch mit weiteren Studienangeboten ihr Profil als katholische Hochschule weiter zu schärfen im Kontext der gesellschaftlichen Entwicklungen und sozial-, gesundheits- und bildungspolitischen Perspektiven.

2 Einbettung der Studiengänge

„Pflegermanagement“ (B.A.)

Der Vollzeit-Studiengang „Pflegermanagement“ (M.A.) ist dem Fachbereich „Pflege“ zugeordnet und wurde zum Wintersemester 2005/06 an der Katholischen Stiftungsfachhochschule eingeführt. Der Studiengang reicht über sieben Semester und führt – bei erfolgreichem Abschluss – zum Erreichen von 210 ECTS-Punkten. Die Einschreibung in den Studiengang erfolgt immer zum Wintersemester eines akademischen Jahres. Das Lehrangebot ist auf einen jährlichen Zyklus hin abgestimmt. Es werden 30 Studienplätze (pro Jahr) vorgehalten, die besonders für Pflegefachkräfte mit entsprechender Hochschulzugangsberechtigung gedacht sind. Es werden keine Studienbeiträge erhoben.

„Pflegepädagogik“ (B.A.)

Der Vollzeit-Studiengang „Pflegepädagogik“ (B.A.) ist dem Fachbereich „Pflege“ zugeordnet und wurde zum Wintersemester 2005/06 an der Katholischen Stiftungsfachhochschule eingeführt. Der Studiengang reicht über sieben Semester und führt – bei erfolgreichem Abschluss – zum Erlangen von 210 ECTS-Punkten. Die Einschreibung in den Studiengang erfolgt jeweils zum Wintersemester eines jeden akademischen Jahres. Das Lehrangebot ist auf einen jährlichen Zyklus hin abgestimmt. Es werden 30 Studienplätze (pro Jahr) vorgehalten, die besonders für Pflegekräfte mit entsprechender Zugangsberechtigung gedacht sind. Es werden keine Studienbeiträge erhoben.

„Pflege dual“ (B.Sc.)

Der Studiengang „Pflege dual“ (B.Sc.) ist dem Fachbereich „Pflege“ zugeordnet. Der Studienbetrieb wurde zum 1. September 2009 aufgenommen. Das Studienprogramm wird sowohl ausbildungsintegrierend (erstes bis sechstes Semester) als auch als Vollzeitstudium (siebtes bis neuntes Semester) wahrgenommen. Als Regelstudienzeit sind neun Semester veranschlagt. Einschreibungen werden jeweils zum Wintersemester eines jeden akademischen Jahres vorgenommen. Der erfolgreiche Abschluss des Studiums wird mit 210 ECTS-Punkten bescheinigt. Das Lehrangebot ist auf einen jährlichen Zyklus hin abgestimmt worden. 25 Studierende, dies entspricht aufgrund der ausbildungsintegrierenden Konzeption 50 Studierende pro Kohorte, können in den Studiengang aufgenommen werden. Der Studiengang richtet sich an Personen mit Hochschulzugangsberechtigung. Es werden keine Studienbeiträge erhoben.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge „Pflegermanagement“ (B.A.), „Pflegepädagogik“ (B.A.), „Pfleger dual“ (B.Sc.) wurden im Jahr 2009 erstmalig durch AHPGS begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

„Pflegermanagement“ (B.A.)

- [Es] ist zu empfehlen, Grundlagenliteratur und für die jeweiligen Module erforderliche Fachliteratur zu beschaffen.
- Die Beschaffung von Literatur und einschlägigen Datenbanken wie auch die Einrichtung von Arbeitsplätzen in der Bibliothek ist zu empfehlen, Fernleihen sollten das Angebot der Bibliothek ergänzen.

„Pflegepädagogik“ (B.A.)

- [Es] ist zu empfehlen, Grundlagenliteratur und für die jeweiligen Module erforderliche Fachliteratur zu beschaffen.
- Die Beschaffung von Literatur und einschlägigen Datenbanken wie auch die Einrichtung von Arbeitsplätzen in der Bibliothek ist zu empfehlen, Fernleihen sollten das Angebot der Bibliothek ergänzen.

„Pfleger dual“ (B.Sc.)

- [Es] ist zu empfehlen, Grundlagenliteratur und für die jeweiligen Module erforderliche Fachliteratur zu beschaffen.
- Die Beschaffung von Literatur und einschlägigen Datenbanken wie auch die Einrichtung von Arbeitsplätzen in der Bibliothek ist zu empfehlen, Fernleihen sollten das Angebot der Bibliothek ergänzen.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

Ziele der Institution(en), übergeordnete Ziele, ggf. (staatliche) Einschränkungen

Die vorliegenden drei Studiengänge aus dem Fachbereich „Pflege“ sind wesentlicher Bestandteil des Profils der Katholischen Stiftungsfachhochschule am Standort München.

Der Bereich „Pflege und Gesundheit“ nimmt für die Hochschule eine hohe Bedeutung ein. Diese wird bspw. auch durch die Einrichtung des Kompetenzzentrums „Lebensqualität am Lebensende“ dokumentiert, in dem anwendungsorientierte Forschung ermöglicht werden soll. In ähnlicher Weise sind die Einrichtungen der Stiftungsprofessuren „Palliative Care“ und „Gerontologische Pflege“ zu beurteilen, die sukzessive in den Regelhaushalt übergehen.

Aktuell studieren 135 Studierende im Studiengang „Pflegermanagement“ (B.A.) von insgesamt 494 Studierenden im Fachbereich „Pflege“. Damit sind alle Studienplätze besetzt. Jedes Jahr nehmen ca. 30 Studierende das Studium auf. Die durchschnittliche Studiendauer betrug in den letzten Jahren zwischen sieben und acht Semester (WS 2010: 7,3 Semester, WS 2011: 7,1 Semester, WS 2012: 7,2 Semester). Die Abbruchquote liegt bei ca. 1,66%.

Im Studiengang „Pflegepädagogik“ (B.A.) sind durchweg hohe Bewerberzahlen zu verzeichnen. Es liegen grundsätzlich mehr Bewerbungen als zu vergebende Studienplätze vor. Aktuell studieren 123 Studierende im Studiengang „Pflegepädagogik“ (B.A.) von insgesamt 494 Studierenden im Fachbereich „Pflege“. Jedes Jahr werden zwischen 25 und 30 Erstsemester zugelassen. Die durchschnittliche Studiendauer betrug in den letzten Jahren zwischen sieben und acht Semester (Studienjahr 2010/11: 7,37 Semester, Studienjahr 2011/12: 7,44 Semester, Studienjahr 2012/13: 7,43 Semester). Zum Wintersemester 2010/12 bewarben sich 98 Studieninteressierte und es wurden 57 Zulassungen erteilt. Im Studienjahr 2013/2014 wurden 81 Bewerbungen erfasst und 45 Zulassungen vergeben. Demgemäß ist für den Studiengang „Pflegepädagogik“ (B.A.) durchgängig eine hohe Nachfrage zu verzeichnen. Die Abbruchquote im Studiengang liegt im Schnitt bei ca. 2% (gerechnet auf das jeweilige Semester) und ist vernachlässigbar gering.

Im Studiengang „Pflege dual“ (B.Sc.) konnten über die vergangenen Semester ebenfalls alle Studienplätze vergeben werden. Im Durchschnitt waren 63 bis 65 Bewerbungen zu verzeichnen. Durchschnittlich 60 Studierende haben das Studium schließlich aufgenommen. Für den Studiengang ist festzustellen, dass gerade im ersten und zweiten Semester eine auffallend hohe Abbruchquote zu verzeichnen ist. Die durchschnittliche Abbruchquote liegt bei 22,9 Prozent. Das Studierendensekretariat erfasst die Gründe für die Beendigung des Studiums. Als wesentliche Gründe werden Probleme mit den Anforderungen der Ausbildung und/oder der Hochschule, Studienplatz-

wechsel oder gesundheitliche Gründe genannt. In der differenzierten Betrachtung der Abbruchquoten in Abhängigkeit von der beruflichen Ausbildung wird deutlich, dass es je nach kooperierender Einrichtung bedeutsame Unterschiede gibt. Seitens der Hochschule hat man diese Entwicklung im Blick. In den letzten Semestern ist die Quote deutlich zurückgegangen.

Für alle drei Studiengänge ist festzustellen, dass diese in die Strategie der Hochschule eingebunden sind und auch wesentlich zur Profilbildung der Hochschule beitragen können und werden. Die Nachfrage in den Studiengängen ist durchgängig hoch.

Die rechtlich verbindlichen Verordnungen wurden bei der Entwicklung der Studiengänge berücksichtigt (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse).

Qualifikationsziele der Studiengänge

„Pflegemanagement“ (B.A.)

Der Studiengang „Pflegemanagement“ (B.A.) soll berufliche Kompetenzen für Tätigkeitsfelder im Bereich Pflegemanagement vermitteln. Das Studium qualifiziert die Studierenden für leitende Positionen und Managementfunktionen. In der Studienrichtung Pflegemanagement wird eine wissenschaftlich fundierte und ethisch reflektierte Professionalität, zu der neben dem handlungsorientierten Managementwissen die Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit der eigenen Führungspersönlichkeit und die Rolle im künftigen Arbeitsfeld gehört, angestrebt.

Die Studierenden sollen nach Beendigung des Studiums Aufgaben in Arbeitsbereichen der professionellen Pflege und im Gesundheitswesen weitestgehend eigenverantwortlich und fachkundig Managementaufgaben wahrnehmen können. Darüber hinaus wird großer Wert auf die Orientierung an der christlichen Weltanschauung gelegt, welche die Studierenden dazu befördern soll, ihr berufliches Handeln zu verantworten. 80 % der Bewerber kommen aus der Gesundheits- und Krankenpflege. Ein Drittel der Absolventen geht in die Krankenhäuser zurück, ein weiteres Drittel geht zu Krankenkassen, Beratungen usw. Die Altenpflege als Schwerpunkt gewinnt zunehmend an Bedeutung.

Die Qualifikationsziele wurden für folgende Zielgruppen entwickelt: Absolventen mit allgemeiner Qualifikations- und Immatrikulationsvoraussetzung nach dem Bayrischen Hochschulgesetz und Absolventen mit abgeschlossener Berufsausbildung als Gesundheits- und Krankenpfleger, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger, Hebamme/ Entbindungspfleger oder in Bayern oder in einem anderen Land abgeschlossene, einschlägige, abgeschlossene Berufsausbildung als Altenpfleger oder Heilerziehungspfleger. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, das Studium mit einer anderen nicht genannten Berufsausbildung im Gesundheitswesen mit mindestens einjähriger Berufspraxis in einem einschlägigen Feld der Pflege anzutreten. Die Ziele, die Studierenden wissenschaftlich zu befähigen, die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden voranzubringen und sie

zum zivilgesellschaftlichen Engagement zu ermutigen, sollen mit folgenden Studieninhalten erreicht werden:

1. Pflege- und Gesundheitswissenschaften
2. Person und Wertorientierung
3. Gesundheits- und Sozialsysteme
4. Management
5. Bildung und Beratung
6. Projekte und Praktika
7. Bachelor- Abschlussarbeit.

Das Ziel, die Studierenden zu befähigen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufnehmen zu können, soll durch das praktische Studiensemester forciert werden. Dieses wird ebenfalls in Dauer, zeitlicher Lage sowie Ausbildungsziel und Inhalt in der Modulbeschreibung sowie der Satzung zum Praktischen Studiensemester der Katholischen Stiftungshochschule München beschrieben.

Es wäre sehr wünschenswert, dass Inhalte, die den heutigen Praxisanforderungen zum Pflegemanagement, wie Arbeits- und Personalrecht sowie Haftungsrecht, entsprechen, weiter ausdifferenziert werden. Ebenso wäre es wünschenswert, dass die Bereiche Volks- und Betriebswirtschaftslehre mit Bezug auf das Krankenhausfinanzierungsgesetz, die Bundespflegesatzverordnung, die Sozialgesetzbücher V, VI, und XI und das DRG System, vertiefter dargestellt werden. Gleiches gilt für die Themen Leistungs-Kosten-Aufstellung, Statistik, Marketing und Unternehmenskommunikation.

Nach den vor Ort geführten Gesprächen mit den Lehrenden und Programmverantwortlichen ist zu empfehlen, das Tätigkeits- und Berufsfeld für die mittlere Führungs- und Leitungsebene auszuweisen. Aus gutachterlicher Sicht ist festzuhalten, dass die möglichen Berufsfelder in den Studiengangunterlagen klarer beschrieben werden sollten. Der Flyer ist auf den neuesten Stand zu bringen, hier sollten die Studienziele konkreter formuliert werden.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht im Wesentlichen den Anforderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

„Pflegepädagogik“ (B.A.)

Der Studiengang „Pflegepädagogik“ (B.A.) bildet in einer Regelstudienzeit im Umfang von sieben Semestern in Form eines Vollzeitstudiengangs Pflegepädagogen aus. Er fügt sich in die Entwicklungsperspektiven der Hochschule ein, die u.a. darin liegen, die bestehenden Studiengänge zu optimieren und fortzuentwickeln.

Als Zugangsvoraussetzungen werden eine (Fach-)Hochschulreife plus einer abgeschlossenen Berufsausbildung in einem anerkannten Pflegeberuf gefordert.

Das Studium der „Pflegepädagogik“ (B.A.) zielt gemäß STuPo (Stand 09.10.2013) darauf ab, berufliche Kompetenzen für Tätigkeitsfelder in der Pflegepädagogik zu vermitteln sowie für die Übernahme von Funktionen im Bereich der Auf-, Fort- und Weiterbildung und in der Organisation, Verwaltung und Beratung zu qualifizieren. Die Absolventen sollen in die Lage versetzt werden, Aufgaben im Bereich des Unterrichts, der Lehre und der Gesundheits- und Pflegeberatung eigenverantwortlich und fachkundig wahrzunehmen.

In den Studiengangsunterlagen wird formuliert, dass die Absolventen explizit „Lehrer“ ausgebildet werden. Damit wird ein sehr breites Profil des Studiengangs „Pflegepädagogik“ (B.A.) gezeichnet. Die dargestellten Module im Studiengang spiegeln dieses breite Profil nur teilweise wider. Es finden sich im zweiten und dritten Semester eine Anzahl von Modulen, die dem Management zuzuordnen sind (z.B. 4.2 „Betriebswirtschaftliche und rechtliche Grundlagen, 4.3 „Personalmanagement“ oder 4.4 „Finanzmanagement und Instrumente der Unternehmensführung“, 4.5 „Konzepte der Unternehmensführung“).

Aus gutachterlicher Perspektive ist hier ein Transparenzproblem festzustellen. Es weist in die falsche Richtung, wenn Studierenden bzw. Studieninteressierten suggeriert wird, dass sie mit einem Bachelorabschluss als zukünftige Lehrer die Hochschule verlassen werden. In Deutschland findet eine zweiphasige Lehrerausbildung statt. In aller Regel schließt die hochschulische Lehrerausbildung mit einem Masterabschluss ab. Derzeit ist eine entsprechende Masterqualifikation für Pflegepädagogen der Katholischen Hochschule München nicht vorgesehen. Die Lehrenden der Hochschule versicherten, dass die Absolventen nach dem Bachelorabschluss speziell in Bayern Anstellungen in Krankenhäuser gebundene Schulen finden. Gleichwohl ist zu betonen, dass mit diesem Studiengang kein Lehramtsstudium angeboten wird. Mit einem Bachelorabschluss in „Pflegepädagogik“ wird in der Pflege in der Lehrausbildung ein Sonderweg gegangen, der nicht mit anderen Lehrerberufen zu vergleichen ist. In den Studiengangsunterlagen ist entsprechend zu verdeutlichen, dass keine volle Lehrbefähigung im Sinne des Lehramtes (für Schulen) erworben wird.¹

¹ Aus der Stellungnahme der Hochschule: „[...]Die Landesgesetzgebung und andere spezifische Ländervorgaben in Bayern, die die berufliche Bildung und damit auch die Pflegebildung regeln, sehen explizit vor, dass Lehrer für Berufsfachschulen für Gesundheits- und Krankenpflege und für Altenpflege an HAWs studieren und mit Abschluss des Bachelors in der Pflegepädagogik an den Schulen als Lehrer eingesetzt werden. Dies gelingt nicht nur, wie im Gutachten geschrieben durch „Anstellungen an Krankenhäuser gebundene Schulen“, sondern in allen jenen Schularten und Institutionen, die für Pflegeberufe qualifizieren. An staatlichen Schulen steht den Absolventinnen in Bayern in einem einfachen Verfahren auch

Den Gutachtern erscheint es zudem diskussionswürdig, dass durch die Einrichtung eines dualen Studiengangs zukünftige Pflegepädagogen mit einem Bachelorabschluss Studierende eines Bachelorstudiengangs an den Fachschulen unterrichten werden. Dieser Aspekt sowie das breit angelegte Profil des Studiengangs „Pflegepädagogik“ (B.A.) sind vor diesem Hintergrund als problematisch zu bewerten. Ein pflegepädagogisches und pflegewissenschaftliches Profil wird angesichts der Vielzahl der Module aus unterschiedlichen Bezugsdisziplinen nicht deutlich. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist der Studienbereich der „Pflegerwissenschaft“ wie auch der „Pflegepädagogik“ zu stärken.

Insgesamt bleibt für diesen Studiengang festzuhalten, dass zielgruppengerechte Qualifikationsziele vermittelt werden. Zudem werden die Studierenden mit fachlichen und überfachlichen Kompetenzen in der Pflegepädagogik ausgestattet. Eine wissenschaftliche Befähigung ist sichergestellt. Die beruflichen Tätigkeitsfelder sind im Wesentlichen definiert. Auf die Problematik, dass eben keine vollwertigen Lehrer ausgebildet werden, ist bereits hingewiesen worden. In den Studiengangsunterlagen ist deutlich zu machen, dass keine volle Lehrbefähigung im Sinne des Lehramtes (für Schulen) erworben wird.

Andererseits ist es eine Grundvoraussetzung und persönliche Einstellung, für die Gesellschaft im Bereich „Pflege“ bzw. „Krankenpflege“ tätig werden zu wollen. Seitens der Hochschule konnte im Rahmen der Vor-Ort-Begehung dargestellt werden, dass die Absolventen bisher alle eine, dem Studium entsprechende, Tätigkeit haben aufnehmen können. Durch die enge Kooperation mit den verschiedenen Partnern (Krankenhäusern, Altenheimen, Berufsschulen etc.) ist zudem sichergestellt, dass ein stetiger Abgleich der Anforderungen der Berufswelt an die Studieninhalte sichergestellt wird.

„Pflege dual“ (B.Sc.)

die Verbeamtung als Lehrer offen, ohne dass ein Masterabschluss oder anderer zweiter akademischer Abschluss erworben werden muss. [...] In Bayern sind nur für einen begrenzten Teil der Lehrer an diesen Schulen Stellen für Masterabsolventen vorgesehen und refinanziert, entsprechend werden auch nur eine begrenzte Anzahl von Masterstudienplätzen für Lehrer für Gesundheitsberufe (ausschließlich an der TUM) genehmigt und vom Ministerium refinanziert. Der Studiengang Pflegepädagogik der KSFH kann nicht einfach von der Hochschule auf Masterniveau erweitert werden (vgl. Gutachten S. 36), da dafür weder Studienplätze genehmigt noch refinanziert werden, ebenso fehlt eine berufliche Einmündung für entsprechende Masterabsolventen. Dass die Gutachtergruppe Bedenken gegenüber der bayerischen Pflegebildungspolitik und den entsprechenden gesetzlichen Regelungen hat, wie bei der Vorortbegehung und im Gutachten erneut geäußert, mag berechtigt sein, darf unserer Ansicht nach aber nicht dazu führen, Forderungen insbesondere an unsere Studienunterlagen zu stellen, die das Angebot der KSFH gegenüber anderen bayerischen HAWs mit Bachelorstudiengängen Pflegepädagogik benachteiligen würde.[...]“

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind in der Studien- und Prüfungsordnung aufgeführt und dargestellt. Als wesentliche Ziele sind die folgenden zu benennen:

- Bildung von ausgebildeten Pflegepraktikern, die in der direkten Patientenversorgung tätig sind und geplant, fundiert und verantwortlich Pflege selbständig durchführen
- Befähigung zur wissenschaftlich fundierten und gleichermaßen ethisch reflektierten patientennahen Pflege
- Befähigung zur Übernahme von Aufgaben im Bereich der Gesundheitsförderung, Prävention und Beratung.
- Befähigung zur Übernahme von Steuerungsfunktionen für die Arbeitsablauforganisation, für die Erstellung theoriegestützter Konzepte für die praktische pflegerische Versorgung vor Ort, für die Projektentwicklung, Projektbegleitung und Projektevaluation.

Die Studieninhalte orientierten sich dazu an einem salutogenetischen Konzept, nehmen wissenschaftliche und ethische Aspekte auf und beziehen sich auf die vielfältigen Handlungsfelder der Pflege.

Für den pflegewissenschaftlichen und den pflegeethischen Bereich ist in den Modulbeschreibungen zu erkennen, dass Fragen der Professionsentwicklung, der Abgrenzung und Erweiterung des Tätigkeitsfeldes der Pflege, der Evidenzbasierung der pflegerischen Intervention, aber auch der wertebasierten Reflexion struktureller, hierarchischer, gesundheitsökonomischer Vorgaben wesentliche Bestandteile des Studiums sind. Die Ziele der jeweiligen Module sind in der Modulbeschreibung unter „Qualifikationsziele/Kompetenzen“ und den darin u.a. enthaltenen Strukturmerkmalen „Fach-/Fachübergreifende Kompetenzziele“, „Methodenkompetenz“, „Reflexive Kompetenz“ beschrieben.

Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden ist als Aufgabe für die Lehrenden sowohl im Leitbild („Die Hochschule ist ein Ort der Auseinandersetzung mit Werten, Sinnfragen, Theologie und Religiosität sowie mit persönlichen Lebensfragen“) als auch in den Standards für eine qualifizierte Lehre („Die Inhalte der Lehre sind berufs- und persönlichkeitsbezogen. Die Selbsterfahrungs- und Reflexionsanteile der Lehrveranstaltungen werden in ihrer Bedeutung für das Studium und die berufliche Praxis dargelegt.“) verankert. Im Studiengang „Pflege Dual“ (B.Sc.) wird Wert darauf gelegt, dass die Studierenden zu ihren schriftlichen wie mündlichen Leistungen eine detaillierte Rückmeldung durch die Lehrenden erhalten. Es werden Gespräche zur beruflichen Einmündung sowie zur Karriereplanung geführt. Praxissituationen können bei Bedarf supervidiert werden.² Im ersten Studienbereich ist die Reflexion der erlebten Praxis zu Beginn der Blocktage

² Aus der Stellungnahme der Hochschule „[...]In den eingereichten Unterlagen werden die Maßnahmen zur Sicherung der beruflichen Einmündung umfassend dargestellt. Ergänzend wurden auch in der Begehung

obligatorisch. Die Studierenden werden in den einzelnen Modulen kontinuierlich zur Selbsteinschätzung und Selbstreflektion motiviert.

Das allgemeine Profil des Studiengangs ist angemessen. Der Rahmen des dualen Studiengangs ist insofern vorgegeben, als das Krankenpflegegesetz auf Bundesebene bisher keine ausschließlich hochschulische Erstqualifikation in der Pflege einschließlich einer Berufszulassung ermöglicht. Die Berufszulassung hängt von der Erfüllung der Vorschriften des Krankenpflegegesetzes ab. Allerdings können länderspezifische Regelungen (z.B. NRW) Kompromisse insofern ermöglichen, dass mit einem Bachelorabschluss eine Berufszulassung über die berufszulassenden Institutionen (Bezirksregierung) erteilt wird. Auf dem Weg einer Normalisierung der Pflegebildung auch auf akademischem Niveau ist eine derartige Regelung der Berufszulassung auch in Bayern dringend erwünscht.

Die Frage nach der Berufseinmündung auf Basis des Studiengangs kann bisher kaum beantwortet werden, da erst 2014 die ersten Absolventen die Hochschule verlassen haben. Das hochschulische duale Ausbildungskonzept ist bisher in der Praxis nur in einigen Einrichtungen mit der Entwicklung darauf ausgerichteter Stellenbeschreibungen angekommen. Die Absolventen müssen sich teilweise ihre Praxisprofile vor Ort erarbeiten. Dies allerdings ist als typisch für die Akademisierung der Pflege anzusehen und war auch bei Absolventen anderer Pflegestudiengänge zu Beginn ähnlich zu beobachten. Seitens der Gutachtergruppe bestehen diesbezüglich keine Bedenken. Die in der Studien- und Prüfungsordnung dargelegten Ziele entsprechen dem Stand der fachinhaltlich diskutierten Qualifikationsziele in derartigen ausbildungsintegrierenden Bachelorstudiengängen. Als inhaltliches Ziel sollte die wissenschaftlich fundierte und ethisch reflektierte patientennahe Pflege beibehalten werden.

Problematisch bleibt indes die Tatsache, dass mögliche Berufsfelder für die Absolventen des Studiengangs nicht ausreichend genug in den Studiengangsunterlagen dargestellt werden. Dies bezieht sich speziell auf die Außendarstellung und Bewerbung des Studiengangs. Aus gutachterlicher Sicht ist es erforderlich, dass die möglichen Tätigkeitsfelder in den Studiengangsunterlagen zu schärfen sind. Das Profil des Studiengangs ist sinnvoll im Sinne eines dualen Studiengangskonzeptes ausgestaltet worden.

Weiterentwicklung der Ziele

vor Ort die Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Einmündung in den Gesprächen mit der Studiengangsleitung und den Studierenden verdeutlicht. Beispielfhaft können hier genannt werden:

- einmal jährlich durchgeführte Karrieretage mit Messebereich für Arbeitgeber
- die Kooperationstreffen mit den Praxispartnern
- die Einrichtung eines Wohnbereichs für akademische Ausbildung (WABIA),
- regelmäßige Vorbereitungsworkshops für die Studierenden in den höheren Semestern. [...]"

„Pflegermanagement“ (B.A.)

Im Rahmen der Umstellung auf einen Bachelorstudiengang wurden Inhalte, Lehr- und Lernformen des Diplomstudiengangs übernommen und das Curriculum zugleich grundlegend aktualisiert und an die neuen formalen Anforderungen angepasst. Bei der Entflechtung der Curricula von „Pflegermanagement“ und „Pflegerpädagogik“ in der aktuellen Curriculumsrevision von 2012/2013 wurde das Profil in den Modulen des Pflegemanagements weiter inhaltlich geschärft. Trotz anhaltend sehr guter Nachfrage soll die Studienplatzzahl mittelfristig nicht erhöht werden, das attraktive Angebot wird weitergeführt und weiterentwickelt.

„Pflegerpädagogik“ (B.A.)

Aus den Empfehlungen der zuvor durchgeführten Akkreditierung wurde die Empfehlung aufgenommen und umgesetzt, den integrierten Studiengang „Pflegermanagement/Pflegerpädagogik“ in zwei getrennte Bachelorstudiengänge zu überführen. Die Empfehlung der Gutachtergruppe der zuletzt durchgeführten Begutachtung, in den Informationen und Informationsblättern darauf hinzuweisen, dass die Studierenden der Pflegerpädagogik keineswegs Lehrer im klassischen Verständnis werden, wurde nicht umgesetzt.

„Pflege dual“ (B.Sc.)

Der Studiengang wurde sowohl auf modularer wie auch konzeptioneller Ebene weiterentwickelt. Besondere Berücksichtigung fanden Reflexionen der Praxiserfahrungen im Rahmen der Blocktage und Blockwochen, um den Transfer von praktischem Wissen in die Hochschule zu verbessern, wie auch das Training der kommunikativen Kompetenzen in den Modulen des Studienbereichs 5 (Kommunikation), um die Argumentationsbasis der Studierenden im Praxisfeld zu verbessern. Für die konzeptionelle Ebene ist festzustellen, dass das Angebot für die Theologische Zusatzausbildung so verändert wurde, dass ein Einstieg für die Studierenden des Studiengangs „Pflege dual“ (B.Sc.) erleichtert ist. Hinzu kommt die Organisation eines jährlich stattfindenden Karrieretages, an dem mögliche Arbeitgeber mit den Studierenden und Absolventen ins Gespräch kommen können und aktuelle Probleme der Einmündung besprochen werden. Anlass für den Karrieretag sind die in den Evaluationen immer wieder betonten Unsicherheiten über mögliche Einsatzorte der Absolventen.

2 Konzept

Studiengangsaufbau

„Pflegermanagement“ (B.A.)

Der Studiengang „Pflegermanagement“ (B.A.) ist dem Fachbereich „Pflege“ zugeordnet und wurde zum Wintersemester 2005/06 an der Katholischen Stiftungshochschule eingeführt. Der Studiengang reicht über sieben Semester und führt zum Erreichen von 210 ECTS-Punkten. Das Lehrangebot ist auf einen jährlichen Zyklus hin abgestimmt. Es werden 30 Studienplätze (pro Jahr) vorgehalten, die besonders für Pflegefachkräfte mit entsprechender Hochschulzugangsberechtigung gedacht sind. Bisher gibt es keine Möglichkeit, den Studiengang in Teilzeit zu studieren. Der Studiengang ist vollumfänglich modularisiert und mit ECTS-Punkten ausgestattet worden.

Im Herbst 2013 erfolgte die Trennung des Studiengangs „Pflegermanagement/Pädagogik“ in zwei unabhängige Studiengänge. Dennoch bleibt die Idee bestehen, interdisziplinäre Angebote aufzuzeigen, in Form von gemeinsamen Lehrveranstaltungen. So wurde beispielsweise Personalmanagement für den Studiengang „Pflegermanagement“ (B.A.), wie auch für den Studiengang „Pflegerpädagogik“ (B.A.) angepasst. In die neue Konzeption des Studiengangs „Pflegermanagement“ ist spürbar viel Erfahrung der Lehrenden aus der Studiengangsgestaltung der vergangenen Jahre eingeflossen. Die Inhalte wurden stets weiterentwickelt, wohingegen die Struktur nicht umfassend geändert wurde.

Der Studiengang bildet die kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Leitungspersönlichkeit und einem kritisch reflektierten Wertebewusstsein ab. Dies geht aus den Modulen 2.1 „Grundlagen der Anthropologie und Philosophie“; 2.2. „Person und Persönlichkeit“; 2.3 „Berufsethik und Berufspolitik“; 2.4 „Sterbe- und Trauerbegleitung“, hervor. Die Vermittlung der pflegewissenschaftlichen Kompetenz findet in den Modulen 1 „Pflegewissenschaft“; 1.4 „Pflegeforschung“; 1.5 „Klinische Pflegeforschung“; 1.6 „Aktuelle und internationale Entwicklungen in der Pflegewissenschaft“; 1.7 „Gerontologie und Pflege“; 1.8 „Palliative Care“ ihren Eingang. Hierdurch sollen Absolventen befähigt werden, pflegewissenschaftliche Diskurse zu führen und Pflegedienste im Hinblick auf aktuelle gesundheits- und gesellschaftspolitische Anforderungen zu gestalten. Die politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen werden im Modul 3.1 „Gesundheits- und Sozialpolitik“; 3.2 „Sozialleistungen“; 3.3 „Versorgungsstrukturen der Sozial- und Gesundheitssysteme“ vermittelt.

Die Studierenden sollen für die Arbeitsfelder Personalmanagement, Führung und Leitung, Team- und Personalentwicklung, Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung in der Pflege, Organisationsentwicklung und -beratung, Planung und Steuerung von Leistungsprozessen, Controlling, Marketing, Öffentlichkeitsarbeit sowie Gestaltung betrieblicher Strukturen, qualifiziert werden.

Diese Inhalte werden im Modul 4.1 „Organisation und Qualitätsmanagement“; 4.2 „Betriebswirtschaftliche und rechtliche Grundlagen“; 4.3 „Personalmanagement“; 4.4 „Finanzmanagement,

Informations- und Kommunikationstechnologie“; 4.5 „Konzepte und Instrument der Unternehmensführung“; 4.6 „Management der Gesundheitsversorgung“; 4.7 „Organisation und Teamentwicklung“; 4.8 „Werteorientiertes Management“; 4.9 „Finanzmanagement und Controlling“; 4.10 „Ausgewählte Themen des Managements“; 4.11 „Management der Leistungsprozesse“; 4.12 „Strategisches Management“ vermittelt. Weitere Inhalte werden im Modul 6.1 „Mikro- und Makroökonomische Strukturen“; 6.3 „Interdisziplinäres Planspiel“; 6.4 „Personalmanagement“; 6.5 „Ethik und Ökonomie“ vermittelt. Durch die Modulüberschrift 6.5 „Ethik und Ökonomie“ wird eine Verzahnung zwischen Ökonomie und den Werten der Hochschule und des Studiengangs „Pflegermanagement“ ausgewiesen.

Das Studium „Pflegermanagement“ ist grundsätzlich in drei Studienabschnitte (I, II, III) unterteilt. Das Absolvieren ist in der Prüfungsordnung geregelt. So können Studierende den Prüfungsabschnitt I (vgl. § 9 Prüfungsordnung), durch Ablegen der in Anlage 1 und den in § 14 festgelegten Prüfungsleistungen in den in Studienabschnitt I abzuschließenden Modulen erreichen. § 10 der Prüfungsordnung gibt Auskunft über Studienabschnitt II. Studierende können in den Studienabschnitt II (praktisches Studiensemester) eintreten, wenn 110 ECTS-Punkte erreicht wurden, auf Antrag kann eine Ausnahmeregelung erfolgen. Dieser Studienabschnitt schließt mit einer Prüfung (Kolloquium) ab. Diese kann wiederum nur abgelegt werden, wenn ein Nachweis über die einzelnen Prüfungsleistungen (Nachweis über die Teilnahme an den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen, Abgabe von Berichten und die Beurteilung durch die Praxisstelle vorliegt.). Das Praxissemester ist im fünften Semester vorgesehen. Es bestehen gut funktionierende Kooperationen mit anderen Hochschulen und vornehmlich kirchlichen Trägern. Die Betreuung während des Praxissemesters ist gewährleistet, Ansprechpartner sind ebenso vorhanden.

Nach § 11 der Prüfungsordnung können die Studierenden in den Studienabschnitt III eintreten, sobald die Leistungen aus den Studienabschnitten I und II vorliegen. Ausnahmeregelungen sieht die Prüfungsordnung vor. Der § 13 regelt die Bestimmungen hinsichtlich der Bachelorarbeit. Diese Konzeption des Studiengangs wird durch die Studien- und Prüfungsordnung zum 01.10.2014 in Kraft treten. Bis dahin gilt die Studien- und Prüfungsordnung für den integrierten Studiengang „Pflegermanagement und Pflegepädagogik“.

Das Studium beinhaltet sehr viele kleine Module, mit entsprechend vielen Prüfungen. Die Lehrenden entscheiden zu Beginn des Semesters über die Prüfungsform. Um die Prüfungslast für die Studierenden angemessen zu halten, tauschen sich die Modulbeauftragten über die einzelnen Modulgrenzen hinweg aus. Darüber hinaus fordern die Studierenden Roundtable-Gespräche über verschiedene Prüfungsmöglichkeiten ein. Die Prüfungsformen beschränken sich derzeit noch hauptsächlich auf Klausuren. Hinsichtlich der Studierbarkeit äußern Studierende, dass es möglich ist, ca. 25-30% einer vollen Stelle neben dem Studium zu arbeiten, was zur Finanzierung des Studiums auch unbedingt notwendig ist. Allgemein wird die Prüfungsbelastung zum Teil als hoch empfunden, jedoch wurden schon erste Verbesserungen seitens der Programmverantwortlichen

vorgenommen. Im sechsten Semester wird die Arbeitsbelastung durch Projekte im Studium als hoch wahrgenommen. Die Studierbarkeit ist nicht gefährdet.

Generell ist von gutachterlicher Seite her festzustellen, dass mehr Projekte in der „Pflegeforschung“ umgesetzt werden sollten. Die Alumni-Arbeit wird von den Studierenden als positiv eingeschätzt.

Es wird deutlich, dass der Studiengang etabliert ist und die Betreuung in den Praxisphasen gelingt. Dennoch sollte eine bessere Verteilung der Arbeitsbelastung im Studium angestrebt werden.

„Pflegepädagogik“ (B.A.)

Der Studiengang ist vollumfänglich modularisiert und mit ECTS-Punkten ausgestattet worden. Die sechs Studienbereiche bilden die inhaltlichen Schwerpunkte des Studiengangs ab, der über sieben Semester reicht. So gliedert sich der Studiengang wie folgt: „Pflege- und Gesundheitswissenschaften“ (8 Module, 40 ECTS-Punkte, zzgl. 1 aus 3 Wahlmodulen 5 ECTS-Punkte), „Person- und Wertorientierung“ (6 Module, 30 ECTS-Punkte), „Gesundheits- und Sozialsysteme“ (2 Module, 10 ECTS-Punkte), „Management“ (6 Module, 30 ECTS-Punkte), „Bildung und Beratung“ (8 Module, 40 ECTS-Punkte), „Projekte und Praktika“ (2 Module, 35 ECTS-Punkte, Bachelorarbeit (1 Modul, 10 ECTS-Punkte). Das Studium ist demnach in drei Studienabschnitte geteilt, das fünfte Semester ist das praktische Studiensemester und bildet den zweiten Studienabschnitt. Die Bachelorarbeit ist für das siebte Semester eingeplant. Der Studiengang ist in sich stimmig konzipiert und ermöglicht die Erreichung der Studiengangsziele.

„Pflege dual“ (B.Sc.)

Im ersten Studienabschnitt (in den Semestern 1-6) wird Berufsschul- und Praxisphasen der Ausbildung integriert studiert. Der Studienabschnitt 2 (in den Semestern 7-9) ist als Vollzeitstudium konzipiert. Mit dem Studiengang kooperieren derzeit fünf Berufsfachschulen für Gesundheits- und Krankenpflege. Seit September 2013 ist als fünfter Kooperationspartner die Berufsfachschule am Klinikum Großhadern dazugekommen. Die weiterhin integrierten drei Altenpflegeschulen tragen dem besonderen gerontologischen Profil des Studiengangs Rechnung. Die Gesamtzahl der Module beträgt im 1. Studienabschnitt vier je Semester, insgesamt 24 Module entsprechend 120 ECTS-Punkte, davon sind sechs Praxismodule entsprechend mit 30 ECTS-Punkten versehen. Der 2. Studienabschnitt umfasst 16 Module entsprechend 90 ECTS-Punkte, davon werden 10 ECTS-Punkte für die Bachelorarbeit vergeben. Somit sind insgesamt 40 Module zu absolvieren, davon sechs Praxismodule, ein Projektmodul und ein Wahlmodul aus einer Auswahl von zwei Angeboten. Die inhaltliche Abstimmung der Module im Hinblick auf die formulierten Studienziele erfolgt durch die Studienbereichskoordinatoren, die in enger Absprache mit den Dozenten der Lehrver-

anstaltungen stehen und kontinuierlichen Kontakt zu den Lehrbeauftragten und im Studienabschnitt 1 auch zu den kooperierenden Berufsfachschulen haben. Die Module im Studienabschnitt 1 werden an der Hochschule am Fachbereich „Pflege“ (12 Module), an den kooperierenden Berufsfachschulen (6 Module) und an den Praxisstellen (6 Praxismodule mit Begleitung der Berufsfachschulen) angeboten. Der Studiengang ist in sich stimmig konzipiert und ermöglicht die Erreichung der Studiengangsziele.

ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Studiengangsübergreifende Aspekte

25-30 Arbeitsstunden sind Grundlage für die Berechnung von einem ECTS-Punkt.

„Pflegemanagement“ (B.A.)

Die Studierenden bauen eine wissenschaftlich fundierte und ethisch reflektierte Professionalität auf, bei der neben anwendungsorientiertem Managementwissen die Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit der eigenen Leitungspersönlichkeit und die Rolle im künftigen Arbeitsfeld eingeübt werden. Somit wird gemäß den in der Studien- und Prüfungsordnung formulierten Zielen die Kompetenz zur Weiterentwicklung der eigenen Profession und Praxis unter Beachtung relevanter wissenschaftlicher Erkenntnisse und gesundheits- und professionspolitischer sowie ökonomischer Rahmenbedingungen auf der Basis eines eigenständigen, kritisch reflektierten Wertebewusstseins gefördert.

Der Studiengang ist modularisiert und jedes Modul einem Studienbereich zugeordnet. Jedes Modul ist mit 5 ECTS-Punkten (Ausnahme Modul 6.4 und Modul 7.1) ausgestattet, wie im Studienplan und im Modulhandbuch beschrieben. Insgesamt sind 205 ECTS-Punkte im Bereich der Pflichtangebote und 5 ECTS-Punkte im Bereich von Wahlpflichtangeboten zu studieren. Das Angebot findet jährlich statt.

Die Module sind thematisch festgelegt, nicht im Sinne einer Fächer- oder Disziplinenlogik. Einige Module und Prüfungen des Studiengangs „Pflegemanagement“ (B.A.) werden explizit interdisziplinär, teilweise auch gemeinsam mit dem Studiengang „Pflegepädagogik“ (B.A.) angeboten und durchgeführt. Übergreifende Lehrangebote mit anderen Studiengängen erfolgen darüber hinaus nur partiell (zwei Lehrveranstaltungen (je 2 SWS) im Studienbereich 1 werden für den Studiengang „Pflegemanagement“ (B.A.) und für die „Soziale Arbeit“ (B.A.) gemeinsam angeboten), inhaltlich bestehen Gemeinsamkeiten in den Bereichen Kommunikation und Rhetorik, Gerontologie sowie im Bereich Gesundheitsförderung und angewandte Ethik, die sich im Lehrtransfer über Fachbereichsgrenzen hinaus abbilden. Einzelne Studierende haben im Modul 3.3 „Versorgungsstrukturen der Sozial- und Gesundheitssysteme“ die Möglichkeit, gemeinsam mit Studierenden

der Fachbereiche Soziale Arbeit am Seminar Social Policies in Europe an der University of Malmö teilzunehmen.

Generell bleibt festzuhalten, dass der Studiengang sinnvoll strukturiert und modularisiert ist. Die Studierbarkeit ist gewährleistet. Auch wird eine entsprechende Studienplangestaltung für die Studierenden ermöglicht. Die Qualifikationsziele der Module tragen zur Gesamtkompetenz der Absolventen bei. Auf die Frage nach der Verteilung der Arbeitsbelastung ist bereits im vorangegangenen Abschnitt eingegangen worden.

„Pflegepädagogik“ (B.A.)

Die Studienbereiche haben sich im Vergleich zur ersten Akkreditierung nur geringfügig geändert. Es ist ein siebter Studienbereich hinzugekommen, der sich Bildung und Beratung nennt. den Studienbereichen sind die Module zugeordnet. Zur Sicherstellung der Lehre wird vom Fachbereichsrat ein Studienplan erstellt, aus dem sich der Ablauf des Studiums ergibt. Dieser wird hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Jedes Semester werden sechs Module angeboten, die je mit einer Prüfung abschließen. Das fünfte Semester ist als Praxissemester ausgeschrieben und umfasst das Modul 6.2 (Schul- und Beratungspraxis, praxisbegleitende Lehrveranstaltung) im Umfang von 30 ECTS-Punkten. Je Semester werden 30 ECTS-Punkte vergeben.

Die Module sind im Umfang von fünf ECTS-Punkten als angemessen zu beurteilen. Des Weiteren implizieren einige Module mit einem Umfang von 5 ECTS-Punkten und insgesamt 6 SWS eine hohe Präsenzpflicht (z.B. Modul 4.1 „Organisation und Qualitätsmanagement“ im ersten Semester, Modul 2.5 „Pflegephänomene in interdisziplinärer Perspektive“ und Modul 6.1 „Fachdidaktik und Lehrevaluation“ im 4. Semester sowie Modul 2.6 „Ethische und pädagogische Kompetenzentwicklung“). Die Möglichkeiten von umfassenden Selbstlernphasen sind durch die Anwendung didaktischer Methoden während der Präsenzzeiten gewährleistet. Zudem wurde seitens der Lehrenden dargestellt, dass die Modulstruktur eine gute Studierbarkeit gewährleistet.

Gleichwohl ist im vierten Semester ein hoher Workload erkennbar. Im vierten Semester finden die Module 2.5 „Pflegephänomene“ in interdisziplinärer Perspektive sowie 6.1 „Fachdidaktik und Lehrevaluation“ statt, die mit 6 SWS eine hohe Präsenz sowie auch inhaltlich mit der Vorbereitung und Durchführung von Lehrproben von Studierenden umfangreiche Vorbereitungen erfordern.

Die Modulbeschreibungen weisen die Modularten, die Moduldauer, die Arbeitsbelastung, die Präsenzzeiten, die Voraussetzungen für die Vergabe der ECTS-Punkte, die Inhalte des Moduls sowie die Qualifikationsziele und Kompetenzen aus. Dabei wird unterschieden in Gesamtziel des jeweiligen Moduls sowie die fach-/fachübergreifenden Kompetenzen sowie die Methodenkompetenz

und reflexive Kompetenz. Die Lehr- und Lernformen sind ebenso beschrieben. Die Literatur kann dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis entnommen werden.

Aus Gutachtersicht fällt auf, dass der Workload im Studiengang dann deutlich höher als angegeben ist, wenn die Prüfungsform der Lehrprobe als Modulabschlussprüfung angeboten und genutzt wird. Gerade von studentischer Seite, wurde dieser Aspekt den Gutachtern gegenüber kommuniziert. Speziell stehen die Module 2.6. und 6.1. (Curriculumentwicklung in berufsbildenden Einrichtungen) im Kontext dieser Problematik. Aus Gutachtersicht bleibt festzuhalten, dass der Workload gleichmäßiger auf die Semester zu verteilen ist, insbesondere muss der Workload der Lehrprobe angemessen berücksichtigt werden. Die Studierbarkeit ist, davon haben sich die Gutachter überzeugen können, davon nicht beeinträchtigt und weiterhin gewahrt.

Eine geeignete Studienplangestaltung ist den Studierenden möglich. Die Qualifikationsziele der einzelnen Module tragen zur Gesamtkompetenz der Absolventen bei.

„Pflege dual“ (B.Sc.)

Der Studiengang ist vollumfänglich modularisiert und mit ECTS-Punkten versehen. Das Studium ist ausbildungsintegrierend angelegt. Der Studiengang umfasst 210 ECTS-Punkte und sieht studienorganisatorisch bedingt eine Regelstudienzeit von neun Semestern vor. Module im Umfang von insgesamt 60 ECTS-Punkten der 210 im Bachelor-Studium zu erwerbenden ECTS-Punkte werden im Rahmen der Ausbildung an den kooperierenden Berufsfachschulen erworben und vor dem Hintergrund des KMK-Beschlusses vom 28.06.2002 („Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“) auf das Studium angerechnet.

In den Zielen und im Flyer sind Pflegekompetenzen allgemein aufgeführt ebenso wie die potentiellen Settings für die Praxis. Die hochschulischen Inhalte konzentrieren sich jedoch auf die Langzeitpflege und die Pflege alter Menschen. Das Ziel der direkten Patientenversorgung sollte im Flyer zum Studiengang präziser ausgewiesen werden.

Beim Überblick über die Module fällt auf, dass die Modulüberschriften der allein von der Hochschule verantworteten Module meist auf einer Metaebene der Pflege angesiedelt sind (Wissenschaft, Handlungsgrundlagen), sich aber nicht konkreter mit wissenschaftlichen Themen des Pflegeprozesses auseinandersetzen. Ausnahme sind Kommunikation, Gesprächsführung, Beratung. Bereits in der vorangegangenen Akkreditierung war vor allem die Überprüfung des 2. Studienabschnitts empfohlen worden, um das Ziel der Verbesserung der Pflegequalität besser zu erreichen. So verwundert, dass in den Modulbeschreibungen zwar Pflegekonzepte auf wissenschaftlicher Basis auftauchen (z.B. Modul 1.2, 3.01, 3.4), allerdings meist nur neben einer großen Zahl anderer

Themen innerhalb desselben Moduls. Dadurch wird der Eindruck vermittelt, dass die wissenschaftlich fundierte Pflegepraxis vor allem in den Bereichen Beziehungsgestaltung und ethischem Handeln besteht. Die beiden genannten Themen sind zweifellos zentrale Themen für die Pflegewissenschaft und -praxis, sollten dennoch nicht die anderen Themen verdrängen. Ethisches Handeln setzt wissenschaftliche Kenntnisse voraus. Theorie-Praxis-Transfer und Wissenszirkulation dürfen in der Lehre nicht vernachlässigt werden. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, ein Lehrangebot zur wissenschaftlichen Begründung pflegepraktischen Handelns (in Modulgröße) zu schaffen.

Wie in allen Berufen mit personenbezogener, individueller Orientierung, die sich auf eine theoretische und wissenschaftliche Grundlage stützen, enthält die Verbindung zwischen Theorie und Praxis große Herausforderungen. Daher sollte sich das Lehrangebot zum Theorie-Praxis-Transfer und Wissenszirkulation nicht nur auf „Ethik in Pflege und Gesundheitsversorgung“ (Modul 2.3) beziehen, sondern auch auf die Implementierung wissenschaftlicher Erkenntnisse zu Inhalten pflegerischen Handelns.

Bisher sind Inhalte und Ziele der Praxismodule zwar mit ECTS-Punkten belegt, werden aber außerhalb der hochschulischen Betreuung der Studierenden durchgeführt. Die ECTS-Punkte können nur vergeben werden, wenn entsprechende wissenschaftliche Teile nachgewiesen werden. Hierzu kann z.B. eine Reflexion der Praxis und ihrer Aufgabenstellungen auf wissenschaftlicher Basis gehören. Nach Auskunft bei der Begehung scheint es hier noch keine systematischen hochschulischen Anforderungen oder gar einen hochschulischen Input zu geben. Aus den geschilderten Gründen ist es zwangsläufig erforderlich, dass die Praxisbegleitung durch hauptamtlich Lehrende konzipiert und durch entsprechende Begleitveranstaltungen fachwissenschaftlich abgesichert werden muss. Generell bleibt festzuhalten, dass die Praxislehre mehr durch hauptamtlich Lehrende betreut werden sollte.

„Qualitätsmanagement“ ist mit dem Ziel der Verbesserung der Pflegepraxis ein wichtiges Anliegen und wird in Modul 4.1. thematisiert. In der Modulbeschreibung ist unter 14 inhaltlichen Punkten einer aufgeführt, der die Qualitätsentwicklung in der Pflege explizit thematisiert. Nach dieser Beschreibung entsteht der Eindruck, dass weder die inzwischen ausgearbeitete Qualitätsmethodik in der Pflegewissenschaft noch die ebenfalls in zunehmend größerer Zahl zur Verfügung stehenden Qualitätsinstrumente in Form von pflegespezifischen Standards und Leitlinien fundiert und diskutiert werden. Bereits bei der Erstakkreditierung wurde auf Dopplungen hingewiesen, die zu vermeiden wären. Daher wäre eine Überprüfung der Module dahingehend wünschenswert, inwieweit die sich teilweise überschneidenden Inhalte der Module 2.1, 2.2 und 2.3 reduziert werden könnten zu Gunsten der genannten Themen.

Des Weiteren ist die ECTS-Punktezahl im Modul 6.1. auf die tatsächliche Arbeitsbelastung der Studierenden hin abzustimmen. Wenngleich 150 Stunden Arbeitszeit ausgewiesen werden, führt

die Absolvierung des Moduls zum Erwerb von 10 ECTS-Punkten. Durchschnittlich ist davon auszugehen, dass 30 Stunden Arbeitszeit pro ECTS-Punkt im Studiengang vergeben werden. Aus gutachterlicher Sicht handelt es sich um eine redaktionelle Änderung im Modulhandbuch, die der Transparenz wegen vorgenommen werden muss.

In den Modulen wird im Hinblick auf die Lehrenden auf das Vorlesungsverzeichnis bzw. die Berufsfachschule verwiesen. Es wäre wünschenswert, wenn Angaben zu den Modulverantwortlichen (die nicht unbedingt mit den Lehrenden gleichzusetzen sind) in den Modulbeschreibungen mit aufzunehmen.

Generell bleibt festzuhalten, dass der Studiengang eine sinnvolle Struktur aufweist und dass eine gute Studienplangestaltung ermöglicht wird. Die Studierbarkeit ist gewährleistet. Dies begründet sich auch auf der Tatsache, dass die Arbeitsbelastung durch das Studium mit den schulischen Belastungen abgestimmt und regelmäßig geprüft wird. Die Qualifikationsziele der einzelnen Module tragen zur Gesamtkompetenz der Absolventen bei.

Lernkontext

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die KSFH setzt die Lehrplattform Moodle ein, so dass auch eine digitale Betreuung und Begleitung der Studierenden sowie die digitale Bereitstellung von Lehr- und Lernmaterialien möglich sind. Ferner können sich die Studierenden einzelner Lehrveranstaltungen über die Lehrplattform untereinander vernetzen. Bei Bedarf stehen ein EDV-Team, der IT-Beauftragte der Hochschule (CIO) und ein Tutor unterstützend zur Verfügung.

„Pflegermanagement“ (B.A.)

Die Lehrveranstaltungsformen sind den einzelnen Modulen jeweils nach zeitlicher und struktureller Verortung angepasst. So werden bei der Vermittlung von Grundlagenwissen als Lehr- und Lernform bevorzugt Vorlesung/Übung, seminaristischer Unterricht und Seminar angewandt. In ausgeprägt praxisorientierten und praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen kommen interaktive Falldiskussionen, Gruppenarbeiten, Analysen im Praxisfeld sowie angeleitete Studienprojekte und Rollenspiele hinzu. In vertiefenden Studienabschnitten werden neben den genannten Formen Planspiele, Projektarbeit mit empirischen Anteilen sowie angeleitetes Selbststudium (Bachelorarbeit) als ergänzende Lehrveranstaltungsformen angewandt.

„Pflegerpädagogik“ (B.A.)

Zur Vermittlung von Grundlagenwissen werden Vorlesungen, Übungen wie auch seminaristischer Unterricht umgesetzt. In ausgeprägt praxisorientierten und praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen kommen interaktive Falldiskussionen, Gruppenarbeiten, Analysen im Praxisfeld sowie angeleitete Lehrproben und Rollenspiele hinzu. In vertiefenden Studienabschnitten werden neben den genannten Formen anwendungsorientierte fachdidaktische Übungen, Projektarbeit mit empirischen Anteilen, Beratungssimulationen sowie angeleitetes Selbststudium (Bachelorarbeit) als ergänzende Lehrveranstaltungsformen angewandt. Das Studium besitzt Fernstudienelemente im Bereich des Studienangebotes der virtuellen Hochschule Bayern (VHB), im Umfang von insgesamt 4 SWS: Ethik und Anthropologie in der Pflege (2 SWS) und Einführung in qualitative und quantitative Pflegeforschung (2 SWS), jeweils im Konsortium mit der Technischen Universität München. Dabei werden Lerneinheiten mit eingeflochtenen Fragen und Aufträgen vorgelegt, am Ende erfolgt eine schriftliche Prüfung (Klausur in Präsenz).

Es werden entsprechende didaktische Mittel und Methoden eingesetzt, um die Studierenden mit berufsadäquaten Handlungskompetenzen auszustatten.

„Pflege dual“ (B.Sc.)

In den ersten vier Semestern finden die hochschulischen Lehrveranstaltungen in Form von zwei Blockwochen pro Semester statt. Die Präsenzzeit beträgt 4 SWS. Aufgrund von Rückmeldungen in den Evaluationen werden ab dem fünften Semester anstelle von Blockwochen Studientage angeboten, die dauerhaft über das Semester hinweg, meist an einem Montag, platziert sind. Während des Vollzeitstudiums wird darauf geachtet, dass Freitage weitgehend frei von Lehrveranstaltungen sind, damit einer Tätigkeit mit einem Beschäftigungsumfang von bis zu 25% nachgegangen werden kann. Es werden entsprechende didaktische Mittel und Methoden eingesetzt, um die Studierenden mit berufsadäquaten Handlungskompetenzen auszustatten.

Zugangsvoraussetzungen

Studiengangübergreifende Aspekte

Zur Sicherstellung der Transparenz für die Studierenden ist eine konkretere Verankerung der Regelungen der Lissabon-Konvention in den Studiengangsunterlagen vorzunehmen. Es reicht nicht aus, auf die Anrechnung nach Lissabon-Konvention zu verweisen (siehe hierzu § 4: Allgemeine Prüfungsordnung der Katholischen Stiftungsfachhochschule München)

„Pflegemanagement“ (B.A.)

Die Zulassung zum Studium wird über die Zulassungsordnung der Hochschule und gemäß den Vorgaben des bayerischen Hochschulgesetzes geregelt. Die Zulassungsordnung der Hochschule regelt das Verfahren zur Aufnahme des Studiums. Insbesondere gilt für Pflegemanagement, dass neben den unterschiedlichen Hochschulzugangsberechtigungen eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem Pflegeberuf oder in einem anderen Heil- oder Gesundheitsberuf nachzuweisen ist. Wurde kein Pflegeberuf erlernt, ist ein Jahr hauptberufliche Berufserfahrung in einem Praxisfeld der Pflege nachzuweisen. Die Hochschulzugangsberechtigung (allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife, fachgebundene Hochschulreife, Hochschulzugangsberechtigung für beruflich qualifizierte Bewerber) ist im Bayerischen Hochschulgesetz geregelt. Für das Studium „Pflegemanagement“ gelten die Regelungen der KSFH zum erfolgreichen Bestehen eines zweisemestrigen Probestudiums. Detailregelungen sind in §3 der Studienordnung festgelegt.

„Pflegepädagogik“ (B.A.)

Die Zulassung zum Studium wird über die Zulassungsordnung der Hochschule und gemäß den Vorgaben des bayerischen Hochschulgesetzes geregelt. Die Zulassungsordnung der Hochschule regelt das Verfahren zur Aufnahme des Studiums. Insbesondere gilt für Pflegepädagogik, dass neben den unterschiedlichen Hochschulzugangsberechtigungen für Pflegepädagogik eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem Pflegeberuf nachzuweisen ist. Die Hochschulzugangsberechtigung (allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife, fachgebundene Hochschulreife, Hochschulzugangsberechtigung für beruflich qualifizierte Bewerber) ist im Bayerischen Hochschulgesetz geregelt. Detailregelungen sind §3 der Studien-/Prüfungsordnung zu entnehmen. Die Zugangsvoraussetzungen sind angemessen und sprechen den gewünschten Adressatenkreis an.

„Pflege dual“ (B.Sc.)

Die Studienbewerber müssen neben den allgemeinen Qualifikations- und Immatrikulationsvoraussetzungen nach dem BayHSchG einen rechtsgültigen Ausbildungsvertrag entweder mit einer der kooperierenden staatlich anerkannten Berufsfachschulen für Krankenpflege vorlegen, was den Nachweis eines anerkannten Ausbildungsplatzes in einer praktischen, anerkannten Ausbildungsstelle mit einschließt, oder einen gemäß Bundesaltenpflegegesetz rechtsgültigen Ausbildungsvertrag mit einer kooperierenden Altenpflegeschule und mit einer ausbildenden Praxisstelle. Detailregelungen sind in §4 der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt worden.

Weiterentwicklung

„Pflegemanagement“ (B.A.)

Der Studiengang wurde seit der Erstakkreditierung komplett überarbeitet. Das Studienangebot wurde in zwei getrennte Studiengänge ausdifferenziert und damit jeweils deutlicher profiliert. Um der Profilschärfung im Managementbereich Rechnung zu tragen und den Anteil professoraler Lehre zu erhöhen, wurde eine zusätzliche Professur für Pflegemanagement eingerichtet.

„Pflegepädagogik“ (B.A.)

Der Studiengang wurde seit der Erstakkreditierung komplett überarbeitet, wobei Auflagen und Empfehlungen in Kombination mit studentischen Rückmeldungen umgesetzt wurden. Neben einer stärkeren Profilierung im pädagogischen Bereich und einer deutlicheren Abgrenzung vom Managementstudiengang wurde – zur Stärkung dieses erneuerten Profils – die Besetzung einer Professur für Pflegepädagogik gefordert. Die Trennung des bisher integrierten Studienangebots „Pflegemanagement“ und „Pflegepädagogik“ und Implementierung in zwei getrennte Studiengänge ist umgesetzt worden. Bis auf die Forderung einer transparenten Außendarstellung des Studiengangs (z.B. Informationsfaltblatt) wurden die Auflagen und Empfehlungen aus der ersten Akkreditierung umgesetzt. Vor dem Hintergrund erfolgter Evaluationen ist der Studiengang entsprechend weiterentwickelt worden.

„Pflege dual“ (B.Sc.)

Die im Wintersemester 2009/2010 noch stets als Blockwoche angebotenen Lehrveranstaltungen haben sich, das zeigt das Ergebnis der Evaluationen, in mehrfacher Hinsicht als ausschließliche Studienform im ersten Studienabschnitt nicht bewährt. Sie stellen eine außerordentliche Lehrbelastung und pädagogische Herausforderung für Lehrende dar. Auch aus Gründen der Raumplanung ist eine geblockte Lehre eine Herausforderung für die Hochschule. In Absprache mit den Kooperationspartnern werden daher ab dem vierten Semester anstelle von zwei Blockwochen pro Semester Studientage eingeführt, die über das gesamte Semester hinweg montags angeboten werden. Die Evaluation zur Frage „Blocktag vs. Blockwoche“ zeigt ein uneinheitliches Bild hinsichtlich der Sichtweise der Studierenden. Mit wachsender Erfahrung von Studientagen wächst die Akzeptanz für Studientage. In den nächsten Semestern sind daher Ausweitungen der Studientage geplant.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Die sächliche und räumliche Situation an der KSFH erfüllt die Anforderungen, die an einen modernen Hochschulbetrieb gestellt werden, in vollem Umfang. Durch den Einsatz der Studienbeiträge ist insbesondere die technische Ausstattung der Seminarräume auf dem neuesten Stand. Der Mangel an größeren Räumen für Seminargruppen über 25 Studierende führt zu Engpässen, die aber ausgeglichen werden können und auch von den Studierenden als noch akzeptabel angesehen werden. Das Ausstattungsniveau wird durch Ausgleichsmittel, mit denen die abgeschafften Studienbeiträge kompensiert werden sollen, ebenso erhalten werden können, wie auch die personelle Ausstattung, die durch Stellenbesetzungen zu einem vorläufigen Abschluss gekommen ist. Mit 13 Personen in den Reihen der hauptamtlich Lehrenden des Fachbereichs „Pflege“ erscheint das Lehrangebot sowohl vom Stundenumfang als auch im Hinblick auf die inhaltliche Ausrichtung und das Profil der einzelnen Studiengänge für das Erreichen der Studiengangsziele angemessen sowie für den Zeitraum der Akkreditierung gesichert.

Ein Lehrtransfer zwischen dem Studienbereich „Pflege“ und „Sozialer Arbeit“ findet statt, dieser Austausch ist während der Vor-Ort-Begehung nicht näher beziffert worden, allerdings wurde in den Gesprächen der Gutachtergruppe mit den Studiengangsverantwortlichen deutlich, dass sowohl in Bezug auf den Umfang als auch die inhaltliche Qualität eine bedarfsgerechte Verteilung zwischen den Studiengängen stattfindet. Auch in Bezug auf die Ausgestaltung einer überschneidungsfreien Lehre wurde der Eindruck vermittelt, dass die Lehrenden der KSFH in einem grundsätzlichen fachlichen Austausch ihrer aneinander angrenzenden Themengebiete stehen.

Die personelle Ausstattung der Verwaltung entspricht ebenso den notwendigen Anforderungen wie auch die Versorgung mit einschlägigen Softwarelizenzen.

Über die Bibliothek wird Lehr- und Lernmaterial für die Studierenden entsprechend bereitgestellt. Derzeit umfasst der Bestand ca. 110.000 selbständige Monographien. Davon beziehen sich rund 35.000 Werke auf die Pflege-Studiengänge. Hinzu kommen 90 studiengangsbezogene Zeitschriften. Aus gutachterlicher Sicht ist die Ausstattung der Bibliothek am Standort München ausreichend, um einen entsprechenden Studienbetrieb sicherzustellen. Der Forderung nach der Verbesserung der Ausstattung der Bibliothek wurde über weite Strecken entsprechend Rechnung getragen. Ein weiterer kontinuierlicher Ausbau der Bestände in der Bibliothek (Standort München) wird von Gutachterseite grundsätzlich begrüßt.

Nur erschließt es sich den Gutachtern nicht, dass die Öffnungszeiten der Bibliothek überaus eingeschränkt sind. Gerade für im Schichtdienst stehendes Pflegepersonal, das neben dem Beruf in den Studiengängen eingeschrieben ist, wären flexiblere Öffnungszeiten mehr als wünschenswert. Seitens der Gutachter ist an dieser Stelle festzustellen: Die Öffnungszeiten der Serviceeinheiten (Bibliothek) sollten ausgeweitet werden.

In Bezug auf Personalentwicklung und -qualifizierung der Lehrenden nutzt die KSFH die hochschuldidaktischen Weiterbildungen des DiZ und eröffnet durch Bereitstellung einer Fortbildungspauschale sowie die üblichen Unterstützungs- und Entlastungsangebote vielfältige Möglichkeiten, sich weiter zu qualifizieren. Darüber hinaus werden insbesondere Neuberufene (mentoriell und in Auswertungsgesprächen mit der Hochschulleitung) begleitet.

Auch die Lehrbeauftragten können Angebote zu einer besseren Vernetzung und Erfüllung ihrer Aufgaben wahrnehmen. Eine intensivere Unterstützung der die Studierenden anleitenden Krankenhaus-/Stationsmitarbeiter im Kontext der Praxissemester erschien nach den Gesprächen in einzelnen Fällen als notwendig und wurde von den Programmverantwortlichen als Aufgabe für die Qualitätssicherung in diesem Bereich benannt.

Die Personalentwicklung in der Verwaltung ist sowohl durch Entlastungsmaßnahmen (z. B. Teilzeitmodelle) als auch verschiedene Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen gewährleistet.

Für alle drei Studiengänge kann festgestellt werden: Die personellen Ressourcen sind für die Durchführung des Studiengangs gegeben. Die Profile können auch in der Lehre entsprechend abgebildet werden. Da die Studiengänge zum Teil selben Ursprungs sind („Pflegermanagement“ (B.A), „Pflegepädagogik“ (B.A.)) werden Verflechtungen in den Studiengängen auch weiterhin berücksichtigt. Ausreichende Maßnahmen zur Personalentwicklung sind gegeben. Allgemein bleibt festzustellen: Es sind ausreichend Sach- und Hausmittel gegeben um die jeweiligen Studiengangziele zu sichern. Dabei ist der gesamte Akkreditierungszeitraum abgedeckt.

Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

In der Organisation des Studiums bzw. der Studiengänge zeichnen sich das Dekanat und die Lehrenden durch eine auch von den Studierenden bestätigte hohe Kommunikationsfähigkeit und Unterstützungsbereitschaft aus. Die verschiedenen Gremien und Informationsrunden (wie beispielsweise Round-Table-Gespräche) bilden eine sehr gute Grundlage, individuelle Absprachen, Beratungsangebote und Unterstützungsangebote optimieren das Studium zusätzlich. Ein stetiger institutionalisierter Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden ist nachhaltig gegeben.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Studiengangsverantwortlichen schnell und flexibel notwendige Anpassungen innerhalb der Studiengangsorganisation vornehmen, gleichzeitig aber auf eine Wahrung der vorgegeben Studienstrukturen achten. Dazu gehört auch eine Positionierung in Bezug auf eine Begrenzung beruflicher Tätigkeiten neben dem Vollzeitstudium.

Die Studierenden fühlen sich mit ihren Änderungsvorschlägen ernst genommen und werden an Entscheidungsprozessen nicht nur im Rahmen der akademischen Gremienstruktur, in der sie gut vertreten sind, sondern auch in anderen Bereichen angemessen beteiligt.

Kooperationen mit den einschlägigen Einrichtungen gelingen sowohl durch Aktivitäten der hauptamtlich Lehrenden, als auch durch die Einbindung von Lehrbeauftragten, Praxisanleitungen und Alumniarbeit, insgesamt ist die Vernetzung des KSFH innerhalb der Region als sehr gut einzuschätzen. Seitens der Studierenden wird die Organisation der Alumniarbeit ausgesprochen begrüßt.

Entsprechende Kooperationen sind dokumentiert und wurden im Rahmen der Vor-Ort-Begehung diskutiert und bewertet.

Die Zuständigkeiten in den einzelnen Studiengängen sind demnach für die Studierenden klar nach außen hin dargestellt. So besteht jederzeit die Möglichkeit für Studierende, sich an den Entscheidungsprozessen – und der damit verbundenen Fortentwicklung der Studiengänge – zu beteiligen.

Prüfungssystem

Studiengangübergreifende Aspekte

Das Prüfungswesen entspricht im Grundsatz dem üblichen Prozedere an Hochschulen. Jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Prüfungen sind weitestgehend kompetenzorientiert. Für manche Studienabschnitte berichteten die Studierenden von hohen Arbeitsbelastungen aufgrund des Häufens von Prüfungsterminen, diese Problematik ist nach Auskunft der Programmverantwortlichen erkannt worden und wird durch die Neustrukturierung der an dieser Stelle zu begutachtenden Studiengänge zukünftig entzerrt worden sein. Entsprechende Änderungen sind in den noch nachzureichenden neuen Prüfungsordnungen bereits vorgenommen worden.

Die Gutachtergruppe steht allerdings angesichts der recht hohen Zahl an Modulen und damit verbundenen grundsätzlich hohen Prüfungslast sowohl für die Studierenden als auch die Lehrenden auf dem Standpunkt, dass größere Module nicht nur die Zahl der Prüfungen verringern, sondern gleichzeitig auch deren Nachhaltigkeit erhöhen können. Durch die in einem größeren Modul mögliche vertiefte Auseinandersetzung mit den Lehrinhalten und die sowohl in Bezug auf die Workload als auch den resultierenden Umfang erweiterten Prüfungen ließe sich eine umfangreichere Perspektive gewinnen als in 15-minütigen mündlichen Prüfungen, 60-minütigen Klausuren oder vergleichsweise kurzen schriftlichen Arbeiten. Auch im Hinblick auf die Bitte Studierender, sich mehr auf Hausarbeiten als Prüfungsform stützen zu können, um auf die Bachelorarbeit besser vorbereitet zu sein, sollte nicht nur die Zahl sondern vor allem auch der vergrößerte Umfang einer Hausarbeit einen Beitrag in diesem Sinne leisten können.

Des Weiteren erscheint die Option, für Modulprüfungen mehr als eine Vorgabe der Prüfungsform vorzusehen, zwar im Grundsatz nachvollziehbar und sinnvoll, es stellt sich bei der Betrachtung der

einzelnen Festlegungen jedoch die Frage, nach welchen Kriterien diese Auswahl erfolgt. Dem Hinweis der Programmverantwortlichen, dass die Lehrenden die Prüfungsform nach der Didaktik ihrer Seminare auswählen, ist insofern mit Skepsis zu begegnen, als für die Wahl der Prüfungsform die anzustrebenden Kompetenzziele des Moduls maßgeblich sein müssen. Am Beispiel des Moduls 5.3 im Studiengang „Pflegepädagogik“ (B.A.) soll das an dieser Stelle verdeutlicht werden: Laut Modulbeschreibung sind in diesem Modul neben theoretischen Grundlagen Veranstaltungen sowohl selbstreflexive Anteile – zum Beispiel die Analyse eigener Lernprozesse – ebenso als Ziele genannt, wie auch die Gestaltung von Lernsituationen. Angesichts der praxisnahen Beschreibung der Methoden- und reflexiven Kompetenz, die stark am eigenen Handeln angelehnt sein dürfte, stellt sich die Frage, in wie fern hier die „Klausur“ eine angemessene Prüfungsform darstellen soll, zumal 60 Minuten auch nach Einschätzung der Studierenden als sehr enger Zeitrahmen empfunden werden. Für die beiden anderen zur Wahl stehenden Prüfungsformen gilt: Die Präsentation, deren Länge und Umfang in der StuPO übrigens nicht definiert ist, unterscheidet sich vom Referat dort nur durch die fehlende Ausarbeitung, das besondere Wesen einer Präsentation in Abgrenzung zum Referat ist nicht definiert. Ausgehend von der in der Modularisierungsdebatte üblichen Annahme, dass die Form der Modulabschlussprüfung die Lehre im Modul und das Lernverhalten Studierender gleichermaßen mitbestimmt, lässt diese relativ offene Vorgabe keine optimale Abstimmung zwischen formulierten Kompetenzzielen und dem Prüfungsgeschehen erwarten. Diese Einschätzung gilt insbesondere für die Module, in denen drei Prüfungsformen zur Wahl stehen, was den Eindruck einer Beliebigkeit aufkommen lässt.

Die Standardformulierungen in den jeweiligen Prüfungsordnungen in Satz 1 von § 17 „Wiederholung von Prüfungsleistungen“ „Prüfungsleistungen können grundsätzlich einmal wiederholt werden“ sowie in Satz 2 „Von den für das Bestehen des Bachelors erforderlichen Prüfungen ist bei vier Prüfungen auf Antrag bei der Prüfungskommission eine zweite Wiederholung möglich“ sind missverständlich. Es bleibt unklar, ob jede Prüfung, unabhängig davon, ob bestanden oder nicht, auch zum Zwecke der Verbesserung der Note wiederholt, werden kann. Aus gutachterlicher Sicht bleibt festzuhalten, dass die Prüfungsordnungen dahingehend zu überarbeiten sind, dass deutlich wird: Prüfungen können nur dann wiederholt werden, wenn eine Prüfung nicht bestanden worden ist. Des Weiteren sind die Prüfungsformen in den Prüfungsordnungen transparent auszugestalten und kompetenzorientiert (Sicherstellung einer Prüfungsvielfalt) auszurichten. Das Kompetenzziel eines Moduls muss für die Prüfungsform mitbestimmend sein. Der Prüfungsbelastung ist dabei Rechnung zu tragen.

Nach Kenntnisstand der Gutachtergruppe ist die Studien- und Prüfungsordnung noch nicht verabschiedet, eine redaktionelle Durchsicht, insbesondere im Hinblick auf die Aufzählung und Definition der Prüfungsformen, ist erforderlich. In der Folge gilt: Die Prüfungsordnungen (wie auch Transcript of Records und Diploma Supplement) sind in rechtlich geprüfter und verabschiedeter Form nachzureichen.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen ist in den Prüfungsordnungen nicht explizit verankert. Die Prüfungsordnungen sind dementsprechend zu ergänzen.³

Abschließend bleibt festzuhalten, dass das Prüfungssystem für die Studiengänge „Pflegermanagement“ (B.A.) und „Pflegepädagogik“ (B.A.) zur Zielerreichung der Studiengänge beiträgt. Die Prüfungen sind modulbezogen und im Wesentlichen kompetenzorientiert. Die Prüfungsdichte ist – trotz der angeführten Aspekte – angemessen und trägt zur Studierbarkeit mit bei.

„Pflege dual“ (B.Sc.)

Insgesamt enthält der Studiengang 40 Module und somit 40 Prüfungen, die sich auf neun Semester verteilen. Damit sind pro Semester 4-5 Prüfungen abzulegen. In den ersten sechs Semestern sind daneben die Prüfungen in der berufsschulischen Ausbildung dazuzurechnen. Die Module sind fast alle mit 5 ECTS-Punkten sehr klein. Es wurde bereits in der vorangegangenen Begutachtung geraten, Module zusammenzulegen. Diese Überlegung, die auch während der Vor-Ort-Begehung angesprochen wurde, sollte weiterhin Anlass für konkrete Planungen sein. Das Modularisierungskonzept erscheint kleinteilig und sollte mit dem Ziel einer Reduzierung der Prüfungen überarbeitet werden, um eine bessere Studierbarkeit zu gewährleisten.

Bis zum Ende der berufsfachschulischen Ausbildung wird bei den meisten hochschuleigenen Modulen (Ausnahme ist ein Modul im zweiten Semester) die Prüfungsform „Klausur“ neben anderen Möglichkeiten angegeben. Es ist Sorge dafür zu tragen, dass die Prüfungsarten sich zeitlich und inhaltlich so verteilen, dass sie dem Modulinhalt angemessen sind und die Vielfalt möglicher Prüfungsformen abbilden. Zudem ist festzuhalten, dass die Studierenden enger bei der Anfertigung schriftlicher wissenschaftlicher Arbeiten begleitet werden sollten.

Im zweiten Studienabschnitt (ab 7. Semester) sind die Prüfungsarten deutlich besser in ihrer Vielfalt verteilt.

Außerdem werden die hochschulischen Module, die durch die Berufsfachschule abgedeckt werden in der Prüfungsordnung nicht gesondert aufgeführt. Es wäre wünschenswert, wenn die Prü-

³ Aus der Stellungnahme der Hochschule: „[...]An der KSFH entscheidet seit Jahren und mit durchweg positiven Erfahrungen die jeweils zuständige Prüfungskommission über individuelle Anträge zum Nachteilsausgleich und zwar angelehnt an die Richtlinien, die auch in Schulen Anwendung finden. Dadurch sind die Einzelfallbewertung und die Abstimmung der Ausgleichsmöglichkeiten für die betroffenen Studierenden auf die jeweilige individuelle Situation als auch bezüglich von Veränderungsbedarfen im Studienverlauf möglich. Um diese Möglichkeiten zum Nutzen der betroffenen Studierenden optimal einsetzen zu können, ist der Nachteilsausgleich in der Rahmenprüfungsordnung verankert, aber nicht in jeder einzelnen Studien- und Prüfungsordnung. [...]“

fungsarten und ihre Qualität auch hier von der Hochschule kontrolliert werden könnten. Das Gleiche gilt für die Praxismodule, die ebenfalls zur hochschulischen Verantwortung gehören, auch wenn sie nicht direkt von der Hochschule durchgeführt werden.

Laut Auskunft der Studierenden ist die Studierbarkeit gut gegeben. Einige berichten von bewussten Entscheidungen, sich vor dem Hintergrund der gewährleisteten Studierbarkeit eben für das Studium an der KSFH eingeschrieben zu haben.

Alle Informationen (Lehrende, Studierende, Selbstberichte) zusammengenommen, hängt die Qualität der Studierbarkeit im ersten Studienteil davon ab, wie gut sich die Berufsfachschule auf die hochschulischen Anforderungen einstellt. Am einfachsten ist es dort, wo eine ganze Klasse der Berufsfachschule das duale Studium absolviert.

Insgesamt ist die Prüfungsdichte angemessen. Die Studierbarkeit ist nicht beeinträchtigt. Die Prüfungen tragen zur Zielerreichung des Studiengangs mit bei.

Transparenz und Dokumentation

Die beiden Studiengänge „Pflegermanagement“ (B.A.) und „Pflegerpädagogik“ (B.A.) ähneln sich in ihrer Grundstruktur deutlich. Sie sind auf sechs gleichlautende Studienbereiche aufgeteilt, allerdings wird durch unterschiedliche Belegverpflichtung innerhalb dieser Bereiche eine eindeutige Schwerpunktsetzung jedes einzelnen Studiengangs erreicht, die sich auch in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung abbildet.

Die Struktur der Studiengänge ist aus den für die Studierenden zur Verfügung zu stellenden Dokumenten gut nachvollziehbar, insbesondere ist auf die folgenden hinzuweisen:

- die Studien- und Prüfungsordnung mit den notwendigen Anlagen,
- das Modulhandbuch mit den Modulbeschreibungen sowie
- der – wie in § 5 Abs. 3 der StuPO vorgeschrieben – jeweils zu Semesterbeginn zu erstellende Studienplan, der jeweils die aktuellen Informationen zu den Studienangeboten enthält.

Für den Studiengang „Pflegermanagement“ (B.A.) ist auf einen Aspekt in Bezug auf die Modulbeschreibungen hinzuweisen. Aus gutachterlicher Sicht sollte deutlicher hervorgehoben werden, dass die Präsenzzeit wesentlich für die Umsetzung von Projektarbeiten, Lernteamcoaching etc. genutzt wird.

Für den Studiengang „Pflege dual“ (B.Sc.) gelten aufgrund der abweichenden Struktur teilweise andere Rahmenbedingungen. Aber auch hier sind strukturbildend:

- die Studien- und Prüfungsordnung

- das Modulhandbuch sowie
- der Studienplan.

Aufgrund der Zusammenarbeit mit den durch Kooperationsvereinbarung am Studiengang mitwirkenden Ausbildungsstätten bildet der Studienplan „Pflege dual“ in den ersten sechs Semestern nur die hochschulischen Lehrangebote ab.

Die Studienpläne aller drei Studiengänge sind übersichtlich und verständlich, gemeinsam mit einer erläuternden Veranstaltung ist damit eine umfassende Information der Studierenden gewährleistet.

Die dem Selbstbericht mit Stand vom 15. Mai 2014 als Entwurf nachträglich beigefügte Ausfertigung der StuPO „Pflegermanagement“ führt in der unter § 14 Abs. 2 enthaltenen Übersichtstabelle mit „Bericht“ und „Kolloquium“ zwei Prüfungsarten auf, die unter § 14 Abs. 1 nicht benannt und beschrieben worden sind. In der StuPO „Pflegerpädagogik“ fehlt an gleicher Stelle ebenfalls der „Bericht“.

In Bezug auf weitergehende Beratung steht den Studierenden eine große Anzahl an Möglichkeiten zur Verfügung. Beispielsweise ist die im offenen Bereich zugängliche Dokumentation der Praktikumsstellen in Sammelordnern vorbildlich, auch die sehr engagierte Unterstützung in Bezug auf Auslandsaufenthalte ist von den Studierenden ausdrücklich hervorgehoben worden. Grundsätzlich werden mögliche Informationslücken innerhalb der Dokumentation unmittelbar durch das Engagement angesprochener Personen ausgeglichen. Aus Gutachtersicht bleibt festzuhalten, dass die Internationalisierungsbestrebungen in der Form gefördert werden sollten, dass weitere Stipendienmöglichkeiten für Studierende erschlossen werden, die ins Ausland gehen möchten. Diese Möglichkeit der Fortentwicklung der Studierendenbetreuung ist u.a. als Resultat des Austauschs der Gutachtergruppe mit den Studierenden vor Ort zu sehen.

Abschließend lässt sich für alle drei Studiengänge festhalten, dass die Anforderungen an die Studierenden veröffentlicht sind. Die jeweiligen Studiengangsunterlagen sind jederzeit online zu bekommen. Beratungsmöglichkeiten für die Studierenden sind grundsätzlich gegeben.

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Durch die Tätigkeit der Frauenbeauftragten und der Behindertenbeauftragten wird ein messbarer Beitrag der Hochschule zur Chancengleichheit geleistet. Eine starke Position durch Verankerung der Frauenbeauftragten in der Hochschulverfassung hat zu einem prinzipiell ausgeglichenen Geschlechterverhältnis geführt, die Gendersensibilität ist an der Hochschule weit fortgeschritten.

Ein Ausbau von Krippenplätzen scheitert aktuell an der Raumsituation der KSFH, angesichts der hohen Zahl an Eltern unter den Studierenden ließ die Hochschulleitung ein nachvollziehbares Interesse daran erkennen, diesem Mangel abzuwehren.

Auch für Menschen in besonderen Lebenslagen werden Unterstützungsangebote bereitgestellt, allerdings ist der Status dieser Beauftragung noch nicht dergestalt gesichert, wie bei der Frauenbeauftragten.

Regelungen zum Nachteilsausgleich Studierender sind nicht in der Prüfungsordnung verankert, sondern werden über die Prüfungskommissionen genehmigt.

Der Option eines Teilzeitstudiums stehen die Programmverantwortlichen aus prinzipiellen Erwägungen ablehnend gegenüber. Entlastungsangebote für besonders belastete Studierende werden stattdessen individuell vereinbart, die bisherigen Erfahrungen mit diesem Vorgehen sind positiv zu bewerten.

Weiterentwicklung

Seit der Erstakkreditierung haben sich alle drei Studiengänge weiter etabliert und sind vor allem auch durch die verbesserte personelle Versorgung in der hauptamtlichen Lehre gut aufgestellt. Insbesondere der älteste Studiengang „Pflegermanagement“ (B.A.) ist überzeugender strukturiert worden. Der Studiengang „Pflegerpädagogik“ (B.A.) ist auf Grund unveränderter Rahmenbedingungen in Bayern in seiner Weiterentwicklung zu einem Lehrerberuf im Sinne des „Lehramtes“ weiterhin gehemmt, aber inhaltlich ebenfalls gut aufgestellt. Dem in der vorangegangenen Akkreditierung ausgesprochenen Hinweis, diesen Sachverhalt zukünftig klarer darzustellen, ist nicht erkennbar nachgekommen worden.

Die in den vorgelegten Evaluationsergebnissen geäußerte Studierendenkritik an den Studiengängen soll mit den vorliegenden Neustrukturierungen angemessene Berücksichtigung finden. Eine klare Trennung der Befragungen beider Studiengänge dürfte dabei für eine studiengangsspezifische Weiterentwicklung dienlich sein. Auch der Studiengang „Pflege dual“ (B.Sc.) dürfte mit einer deutlich sichtbaren Einbeziehung von Evaluationsergebnissen gut begründete Anpassungen des Studienprogramms erfahren.

Der enge Austausch von Lehrenden und Studierenden ermöglicht hier bislang einen Ausgleich. So haben sich die Studienplangestaltung und die ermittelte Workload als belastbar erwiesen, auch aus Reihen der Studierenden wurde bestätigt, dass die Workloadberechnung nachvollziehbar und angemessen sei, hier trägt eine direkte Rückkopplung zwischen Lehrenden und Studierenden auch zu einer höheren Akzeptanz für die Studienstrukturen bei.

4 Qualitätsmanagement

Qualitätssicherung

Die Qualität der Lehre und Ausbildung an der KSFH orientiert sich stark an dem Leitbild, das sich die Hochschule gegeben hat. Qualität der Lehre und Ausbildung wird als eine spezifische Art der Lehre, Ausbildung und Forschung und Entwicklung verstanden, die mit einem spezifischen Umfang der Lehre, Ausbildung und Forschung und Entwicklung einhergehen. Besonders zeigt sich dies im Verhältnis der Dozenten zu Studierenden, die einen offen reflektiven und kommunikativen Umgang pflegen.

Von Seiten der Hochschule wird kein vereinheitlichtes Qualitätsmanagement vorgegeben. Es gibt die Position eines Referenten für Qualitätsentwicklung. Die Evaluation erfolgt in den Fachbereichen. So bestehen beispielsweise unterschiedliche Evaluationssysteme in den Fachbereichen „Soziale Arbeit“ und dem Fachbereich „Pflege“. Die Hochschulleitung wird nur im Rahmen des „Krisenmanagements“ tätig, wenn gravierende Beschwerden auftreten und beispielsweise personelle Konsequenzen gezogen werden müssen.

Die Studierenden evaluieren einmal im Semester jede Lehrveranstaltung. Es steht ein Onlineformular zur Verfügung und es können Papier-Fragebögen ausgegeben werden. Die Lehrenden werten diese aus und erstellen einen Bericht, welcher der Studiengangsleitung übermittelt wird. Modulverantwortliche stehen untereinander in regem Austausch und gehen lehrveranstaltungsübergreifende Diskrepanzen problemorientiert an. Die Studiengangsleitung erstellt einen Kurzbericht, welcher an den Studiendekan gesendet wird. Von dieser Stelle aus erhält einmal jährlich der Dekan sowie der Fachbereichsrat einen Evaluationsbericht. Außerdem werden die externen Evaluationsergebnisse aus der Teilnahme am „Studienqualitätsmonitor“ berücksichtigt.

Regelmäßige „Round Table-Gespräche“, die themenbezogen etwa monatlich stattfinden, begleiten das formelle Qualitätskonzept. In diesen Qualitätszirkeln, in denen Vertreter von Lehrbeauftragten, Dozenten und Studierenden vertreten sind, werden zentrale Fragen zu Studium und Organisation eingebracht, besprochen und umgesetzt.

Grundsätzlich scheint eine sehr persönliche Atmosphäre und eine diskursive Gesprächskultur im Dialog mit allen Beteiligten die am häufigsten genutzte Infrastruktur der Evaluation zu sein. Sowohl Studierende als auch Lehrende bestätigen einen gegenseitigen und regelmäßigen, problemorientierten Austausch. Aus gutachterlicher Sicht ist das Verfahren der Lehrevaluation weiter zu systematisieren und zu objektivieren. Dies kann mittelfristig in der Verabschiedung einer Evaluationsordnung münden.

Für den Studiengang „Pflege dual“ (B.Sc.) ist auf die folgenden Besonderheiten hinzuweisen. Bei der Auswahl von Berufsfachschulen als Kooperationspartner wird sichergestellt, dass die

Anforderungen für eine Ausbildung auf Bachelorniveau gewährleistet sind. Dies ist in den Kooperationsverträgen festgehalten. Die Qualitätssicherung in den Berufsfachschulen wird von selbigen eigenständig organisiert. In den Berichten der Berufsfachschulen sind die hochschulischen Aspekte der Ausbildung einbezogen. Es besteht Berichtspflicht der Hochschule gegenüber. Darüberhinaus wird in regelmäßigen Modultreffen und Lehrbeauftragtentreffen der dialogische Austausch gepflegt. Fortbildungen der KSFH für Praxisanleiter werden außerdem für Rückkopplungen mit den Praxiseinrichtungen genutzt.

Für die Studiengänge „Pflegermanagement“ (B.A.) und „Pflegerpädagogik“ (B.A.) ist auf die folgenden Besonderheiten hinzuweisen: Zur Qualitätssicherung in Praxisstellen während des Praxissemesters existiert ein Kriterienstet, welches die Praxisanleiter und Praxisstellen erfüllen müssen. Zu Beginn eines jeden Praxissemesters unter Verantwortung der Hochschule werden die Praxisstellen der Studierenden daraufhin überprüft.

Weiterentwicklung

Studiengangsübergreifende Aspekte

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen der Erstakkreditierung in angemessenem Maße Rechnung getragen wurden. Die Empfehlungen zur Erweiterung der Bibliothek wurden angegangen und umgesetzt. Der Zugang zu einschlägigen Datenbanken, wie bspw. CINAHL, PubMed wurde geschaffen. Die Möglichkeit der Fernleihe ist eingerichtet worden. Die Studierenden bestätigen, auch durch die ergänzende Nutzung der StaBi (Bayerischen Staatsbibliothek), ein ausreichendes Angebot an Literatur zu Verfügung zu haben. In Ermangelung an ausreichenden Raumkapazität ist die Einrichtung von weiteren Arbeitsplätzen in der Bibliothek nicht umgesetzt, allerdings ist die Notwendigkeit allseits bekannt und wird bei kommenden Bauprojekten berücksichtigt werden.

Die Workloaderhebung wurde als eigenständige Frage in die Lehrveranstaltungsevaluation aufgenommen. Zusätzlich findet auch hier die dialogische Auswertungsform Anwendung. Module, deren Workloaderhebung eine starke Diskrepanz zwischen geplantem und tatsächlichem Aufwand aufwiesen, wurden studiengangsintern modifiziert und angepasst. Vor allem in den Studiengängen „Pfleger dual“ (B.Sc.) und „Pflegermanagement“ (B.A.) sind noch immer Mängel in der Workloadverteilung bekannt, an diesen wird aber nachgearbeitet.

Zur Erhebung des Verbleibs- und des Einmündungsprozesses von Absolventen wurde eine 50% Stelle befristet auf zwei Jahre im Rahmen der Alumni- und Career-Arbeit geschaffen. Absolventenzahlen liegen vor. Der duale Studiengang hat zum Ende des Wintersemesters 2013/2014 erstmals Absolventen entlassen. Hier liegen noch keine aussagekräftigen Zahlen vor.

An der Entwicklung eines konsekutiven Masterstudiengangs wird gearbeitet. Ab Sommersemester 2015 soll ein entsprechendes Masterprogramm für Bachelorabsolventen des Studiengangs „Pflege dual“ (B.Sc.) und „Pflegermanagement“ (B.A.) zur Verfügung stehen. Den Programmverantwortlichen ist zu empfehlen, dass in gleicher Form und Weise ein entsprechendes konsekutives Masterprogramm für die Absolventen des Studiengangs „Pflegerpädagogik“ (B.A.) vorgehalten wird. Ein solches Projekt wird gerade seitens der Berufspraxisvertretung außerordentlich begrüßt.

Ein „Akademischer Wohnbereich“ wurde in Kooperation mit einem Träger in München eingerichtet. Für die kommenden sieben Jahre ist diese Einrichtung als Ausbildungseinrichtung der Altenpflege sowie für die prozessorale Praxisbegleitung geschaffen worden. Für 2015 ist die Eröffnung eines Kompetenzzentrums „Lebensqualität am Lebensende“ zur Förderung von Forschung und Lehre geplant. Der Förderverein werde die Finanzierung von vier Stiftungsprofessoren und sechs wissenschaftlichen Mitarbeitern sicherstellen. Diese Entwicklungen haben einen neuen Schwerpunkt in Richtung „Altenpflege“ und Kompetenzen zur Pflege und Begleitung am Lebensende bewirkt.

Die Trennung der Studiengänge „Pflegermanagement“ (B.A.) und „Pflegerpädagogik“ (B.A.) wird ab dem Wintersemester 2014 erstmals nach neuer Studiengangsordnung vorgenommen, um die Berufsperspektiven deutlicher herauszuarbeiten. Unter enger Zusammenarbeit mit Studierenden wurden starke Curriculumsänderungen vorgenommen. Außerdem wurde der Bereich der Pflegewissenschaft ausgebaut. Dieser scheint der Gutachtergruppe jedoch nach wie vor noch nicht ausgeprägt genug zu sein.

„Pflegermanagement“ (B.A.)

Probleme in der Verteilung der Prüfungsbelastung wurden durch Feedbackgespräche mit den Studierenden identifiziert. Daraufhin wurden Verbesserungen vorgenommen, indem Module im Studienverlauf verschoben wurden. Die Studierenden äußern weiterhin den Bedarf nach einer stärkeren Betonung pflegewissenschaftlicher Inhalte, die sich auch in der Prüfungsleistung in Form von Hausarbeiten bereits eher im Studienverlauf zeigen mögen, um eine kontinuierliche Vorbereitung auf die Bachelorarbeit zu erhalten.

„Pflegerpädagogik“ (B.A.)

Durch die Weiterentwicklung des Studienganges wurden ab dem Wintersemester 2014 in dem Praxissemester eine weitere Lehrprobe eingeführt, somit finden jetzt zwei Lehrproben in dem Praxissemester statt, um eine prozessorale und intensivere Begleitung zu ermöglichen.

„Pflege dual“ (B.Sc.)

In dem Studiengang „Pflege dual“ (B.Sc.) wurde an der Studierbarkeit und an den Prüfungsformen gearbeitet. Die ministerielle Vorgabe zur Anzahl der Klausuren konnte revidiert werden. Nun werden mehr wissenschaftliche Arbeiten als Prüfungsform abgehalten. Diese werden auch im Studienverlauf früher angeboten um, dem Wunsch der Studierenden folgend, eine rechtzeitige Vorbereitung auf das wissenschaftliche Arbeiten vor der Bachelorarbeit zu haben.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009⁴

Die Studiengänge entsprechen im Wesentlichen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengänge entsprechen im Wesentlichen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), Ausstattung (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Zu Kriterium 10 (gilt nur für **„Pflege dual“ (B.Sc.)**: „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen dualen Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien werden als erfüllt bewertet.

⁴ I.d.F. i.d.F. vom 20. Februar 2013.

„Studiengangskonzept“ (Kriterium 3): **„Pflegepädagogik“ (B.A.):** Der Studienbereich der Pflegewissenschaft ist zu stärken. Der Workload ist gleichmäßiger auf die Semester zu verteilen, insbesondere muss der Workload der Lehrprobe angemessen berücksichtigt werden. In den Studiengangsunterlagen ist deutlich zu machen, dass keine volle Lehrbefähigung im Sinne des Lehramtes (für Schulen) erworben wird; **„Pflege Dual“ (B.Sc.):** Es ist ein Lehrangebot zur wissenschaftlichen Begründung pflegepraktischen Handelns (in Modulgröße) zu schaffen. Die Tätigkeitsfelder sind in den Studiengangsunterlagen deutlich zu schärfen. Die Praxisbegleitung muss durch hauptamtlich Lehrende konzeptioniert und durch entsprechende Begleitveranstaltungen fachwissenschaftlich abgesichert werden.

„Prüfungssystem“ (Kriterium 5): **Allgemein:** die Prüfungsordnungen sind nachzureichen, die Kompetenzorientierung der Prüfungen ist sicherzustellen.

„Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8): **Allgemein:** Die Studiengangsunterlagen sind zu überarbeiten.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN⁵

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 30.09.2014 folgenden Beschluss:

Pflegemanagement (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Pflegemanagement“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2021.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die möglichen Tätigkeits- und Berufsfelder (für die mittlere Führungs- und Leitungsebene) sollten in den Studiengangsunterlagen wie auch im Studiengangsflyer klarer beschrieben werden.
- Es sollte eine bessere Verteilung der Arbeitsbelastung im Studium angestrebt werden.
- In den Modulbeschreibungen sollte deutlicher hervorgehoben werden, dass die Präsenzzeit wesentlich für die Umsetzung von Projektarbeiten, Lernteamcoaching etc. genutzt wird.
- Es sollten mehr Projektarbeiten zum Bereich „Pflegeforschung“ angeboten werden.

Pflegepädagogik (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Pflegepädagogik“ (B.A.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- **Der Studienbereich der „Pflegewaterwissenschaft“ wie auch der „Pflegepädagogik“ ist zu stärken.**

⁵ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Der Workload ist gleichmäßiger auf die Semester zu verteilen, insbesondere muss der Workload der Lehrprobe angemessen berücksichtigt werden.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2016.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 23. November 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Pflege dual (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Pflege dual“ (B.Sc.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- Es ist ein Lehrangebot zur wissenschaftlichen Begründung pflegepraktischen Handelns (in Modulgröße) zu schaffen.
- Die Tätigkeitsfelder sind in den Studiengangsunterlagen deutlich zu schärfen.
- Die ECTS-Punktezahl im Modul 6.1. ist auf die tatsächliche Arbeitsbelastung der Studierenden hin abzustimmen.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2016.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 23. November 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Studierenden sollten enger bei der Anfertigung schriftlicher wissenschaftlicher Arbeiten begleitet werden.

- Das Ziel der direkten Patientenversorgung sollte im Flyer zum Studiengang präziser ausgewiesen werden.
- Das Modularisierungskonzept erscheint kleinteilig und sollte mit dem Ziel einer Reduzierung der Prüfungen überarbeitet werden, um eine bessere Studierbarkeit zu gewährleisten.

Allgemeine Empfehlungen

- Die Öffnungszeiten der Serviceeinheiten (Bibliothek) sollten ausgeweitet werden.
- Es sollten weiteren Stipendienmöglichkeiten für Studierende erschlossen werden, die ins Ausland gehen möchten.
- Das Verfahren der Lehrevaluation sollte weiter systematisiert und objektiviert werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung der 1. studiengangübergreifenden Auflage

Ursprüngliche Formulierung der Auflage:

- Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

Begründung:

In §1 der jeweiligen Prüfungsordnungen wird explizit auf die Rahmenprüfungsordnung für Fachhochschulen in Bayern konkret verweisen. Eben dort ist unter §4 die Verankerung der Lissabon-Konvention vorgesehen und festgelegt. Die Kommission folgt hier dem Votum des Fachausschusses.

Streichung der 2. studiengangübergreifenden Auflage

Ursprüngliche Formulierung der Auflage:

- Die Prüfungsordnungen (wie auch Transcript of Records und Diploma Supplement) sind redaktionell zu überarbeiten und in rechtlich geprüfter und verabschiedeter Form nachzureichen.

Begründung:

Bis zum Zeitpunkt der Sitzung der Akkreditierungskommission wurden die entsprechenden Unterlagen bereits nachgereicht. Die Kommission folgt hier dem Votum des Fachausschusses und streicht die entsprechende Auflage.

Streichung der 3. studiengangübergreifenden Auflage

Ursprüngliche Formulierung der Auflage:

- Die Prüfungsordnungen sind dahingehend zu überarbeiten, dass klar wird: Prüfungen können nur dann wiederholt werden, wenn eine Prüfung nicht bestanden worden ist.

Begründung:

Die Akkreditierungskommission weicht an dieser Stelle in ihrer Bewertung vom Fachausschuss wie auch von der der Gutachter ab. Der Fachausschuss empfiehlt die Herabstufung der Auflage zu einer Empfehlung „Die Prüfungsordnungen sind dahingehend zu überarbeiten, dass klar wird: Prüfungen können nur dann wiederholt werden, wenn eine Prüfung nicht bestanden worden ist.“ Seitens der Akkreditierungskommission wird sowohl die allgemeine Auflage wie auch die vom Fachausschuss vorgeschlagene Neufassung als Empfehlung gestrichen. Die Regelung bleibt in der Autonomie der Hochschule.

Streichung der 4. studiengangübergreifenden Auflage

Ursprüngliche Formulierung der Auflage:

- Die Prüfungsformen sind in den Prüfungsordnungen transparent auszugestalten und kompetenzorientiert (Sicherstellung einer Prüfungsvielfalt) auszurichten. Das Kompetenzziel eines Moduls muss für die Prüfungsform mitbestimmend sein. Der Prüfungsbelastung ist dabei Rechnung zu tragen.

Begründung:

Die neu gefassten Prüfungsordnungen lassen erkennen, dass sowohl die Prüfungsvielfalt wie auch die Kompetenzorientierung angemessen berücksichtigt worden ist. Die jeweiligen Prüfungsformen sind in den entsprechenden Paragraphen der Prüfungsordnungen definiert und festgelegt worden. Die Akkreditierungskommission folgt dem Votum des Fachausschusses.

Streichung der 5. studiengangübergreifenden Auflage

Ursprüngliche Formulierung der Auflage:

- Die Prüfungsordnung ist um eine entsprechende Nachteilsausgleichsregelung für Studienende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen zu ergänzen.

Begründung:

Die Akkreditierungskommission folgt dem Votum des Fachausschusses. §5 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern sieht eine entsprechende Regelung für den Nachteilsausgleich vor.

Streichung der 6. studiengangübergreifenden Auflage

Ursprüngliche Formulierung der Auflage:

- Das Verfahren der Lehrevaluation ist weiter zu systematisieren und zu objektivieren.

Begründung:

Die Hochschule hat nachvollziehbar darstellen können, dass entsprechende Instrumentarien zur Qualitätssicherung implementiert worden sind. Zudem kann sie darlegen, dass Maßnahmen zur Fortentwicklung der Studiengänge – in Absprache mit den Studierenden – abgeleitet werden. Formal ist den Regelungen zur Qualitätssicherung Bedeutung beigemessen worden. Seitens des Fachausschusses wird dafür plädiert, die Auflage in eine Empfehlung umzuformulieren und entsprechend auszusprechen. Die Kommission folgt dem Votum des Fachausschusses

Streichung der 3. studiengangsspezifischen Auflage „Pflegepädagogik“ (B.A.)

Ursprüngliche Formulierung der Auflage:

- In den Studiengangsunterlagen ist deutlich zu machen, dass keine volle Lehrbefähigung im Sinne des Lehramtes (für Schulen) erworben wird.

Begründung:

Die Landesgesetzgebung und andere spezifische Ländervorgaben in Bayern, die die berufliche Bildung und damit auch die Pflegebildung regeln, sehen explizit vor, dass Lehrer für Berufsfachschulen für Gesundheits- und Krankenpflege und für Altenpflege an HAWs studieren und mit Abschluss des Bachelors in der Pflegepädagogik an den Schulen als Lehrer eingesetzt werden. Die Kommission folgt dem Votum des Fachausschusses.

Die Hochschule hat mit Schreiben vom 16. November 2014 Beschwerde gegen die zwei studiengangsspezifischen Auflagen für den Studiengang „Pflegepädagogik“ (B.A.) eingelegt. Die Beschwerde wurde an den Fachausschuss „Medizin und Gesundheitswissenschaften“ mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt. Der Fachausschuss empfiehlt, der Beschwerde stattzugeben.

Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 2. Dezember 2014 den folgenden Beschluss:

Der Beschwerde der Katholischen Stiftungshochschule München wird stattgegeben. Die Auflagen werden zurückgenommen. Der Bachelorstudiengang „Pflegepädagogik“ (B.A.) wird bis 30. September 2021 akkreditiert.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 29. September 2015 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Pflege dual“ (B.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.